



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EVROPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Plenartagung

Vorschau - Plenartagung 23.-26. März 2009

- Überarbeitung der EU-Vorschriften über Kosmetika
- Höhere Steuern auf Tabakprodukte
- Einheitlicher Europäischer Luftraum
- Neue Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Fernsehsendungen nicht synchronisieren, sondern untertiteln
- Gordon Brown spricht zum G20-Gipfel am 2. April 2009
- Halbzeitüberprüfung des EU-Finanzrahmens 2007-2013
- Einsetzbar in Dorf, Stadt, Land und Europa: Die EU-Kohäsionspolitik
- Schärfere Vorgehen gegen Genitalverstümmelung



DE

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher : Jaume DUCH GUILLOT
Reference No.: 20090311BRI51584
Press switchboard number (32-2) 28 33000

Plenartagung

Redaktion & Veröffentlichung :

Andreas KLEINER

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (32-2) 28 32266

STR: (33-3) 881 72336

PORT: (+32) 498 98 33 22

Redaktion & Veröffentlichung :

Katrin EICHEL

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (32-2) 28 41027

STR: (33-3) 881 73782

Internet: http://www.europarl.europa.eu/news/expert/tous_les_briefing/default/default_de.htm

Plenartagung

Schwerpunkte

Während seiner Tagung vom 23.-26. März 2009 wird sich das EP u. a. mit folgenden Themen befassen: der Vorbereitung des G20-Gipfels (mit Gordon Brown), der Anhebung der Steuern auf Zigaretten und andere Tabakprodukte, der Aktualisierung der EU-Kosmetikbestimmungen, der Zukunft der Automobilindustrie, der Reform der europäischen Lebensmittelhilfe, der Neureglung der "Novel-Food"-Verordnung, den Ergebnissen des EU-Gipfels vom 19. und 20. März 2009, der Neufassung des Einheitlichen Europäischen Luftraums, einem schärferen Vorgehen gegen Genitalverstümmelung, der Positivliste für Wirkstoffe in Biozid-Produkten, der Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens 2007-2013, der Untertitelung von Fernsehsendungen sowie der EU-Kohäsionspolitik.

Montag

Das Parlament wird sich mit der **Aktualisierung der EU-Kosmetikbestimmungen** befassen. Ziel der neuen Verordnung ist es, rechtliche Unklarheiten und Widersprüche zu beseitigen und die **Sicherheit von Kosmetika zu erhöhen**. Dank den Abgeordneten wurden weitere Änderungen, insbesondere zur **Sicherheit und Kennzeichnung von Nanomaterialien** in Kosmetika und Behauptungen über kosmetische Mittel aufgenommen.

Im Anschluss daran findet die Debatte zu "Biozid-Produkten" statt. Die Frist für die Erstellung einer **Positivliste für Wirkstoffe in Biozid-Produkten** soll vom 14. Mai 2010 **auf den 14. Mai 2014 verlängert werden**. Andernfalls wäre der Übergangszeitraum, während dem der Biozid-Markt weiterhin durch einzelstaatliche Vorschriften geregelt wird, ausgelaufen, ohne dass eine EU-Positivliste erstellt worden wäre. In der Praxis hätte dies geheißen, dass man wichtige Erzeugnisse, z.B. Desinfektionsmittel in Krankenhäusern, ab 15. Mai 2010 vom Markt hätte nehmen müssen. Im Rahmen der Debatte wird die **EU-Kommission auch eine Erklärung** abgeben.

Acht Jahre nach der Erklärung der UN- Millenniumsziele zur **Bekämpfung von Armut sind kaum Fortschritte erzielt worden**, kritisiert der Entwicklungsausschuss. Die Vergabe der Hilfen ranke immer noch an Intransparenz und mangelnder Wirksamkeit.

In mehreren Branchen verläuft der Produktionsprozess heute in einer mehrgliedrigen Produktionskette. Einzelne Bereiche der Unternehmen oder bestimmte Aufgaben können "externalisiert" werden, das heißt von Kleinbetrieben oder Selbständigen übernommen werden. Einerseits weist die **Unterauftragsvergabe viele positive Aspekte auf**, andererseits jedoch verursacht sie **auch wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten** zwischen den Arbeitnehmern, so ein Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten.

Wettbewerb gewährleistet Verbrauchern **konkurrenzfähige Lebensmittelpreise**. Landwirte jedoch verzeichnen bei sinkenden Preisen für Agrarprodukte eher höhere Produktionskosten, was zu Verlusten und letztendlich zur Unrentabilität ihrer Höfe führt. **Landwirten muss ein stabiles Einkommen gesichert werden**, auch um der Lebensmittelqualität willen, fordert der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

Der Frauenausschuss fordert ein **schärferes Vorgehen gegen Genitalverstümmelung**. **In Europa sind über eine halbe Million Frauen von dem grausamen Ritual betroffen**. Der Bericht appelliert an Kommission und Mitgliedstaaten, die Genitalbeschneidung bei Frauen offiziell zu verbieten und strafrechtlich zu verfolgen.

Letzter Tagesordnungspunkt am Montag ist ein Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung, in dem dieser sich dafür ausspricht, **Fernsehsendungen und insbesondere Kindersendungen nicht zu synchronisieren, sondern zu untertiteln**. So könnten das Erlernen und die Anwendung der Sprachen erleichtert werden. Im Interesse der persönlichen und beruflichen Entwicklung sei es auch noch im Erwachsenenalter notwendig und zweckdienlich Fremdsprachen zu erlernen. Auch das **Konzept „Muttersprache + zwei“ im Bildungsbereich** begrüßt der Ausschuss.

Plenartagung

Dienstag

Ab 9 Uhr findet die Debatte zur Europäischen **Kohäsionspolitik** statt. Diese gehört als **grundlegender Pfeiler** im Prozess der europäischen Integration, bedeutend für den **sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt der EU** sowie für die Entwicklung der 268 Regionen, zu den wichtigsten Politikbereichen der EU. Sie ermöglicht die Konvergenz zwischen immer unterschiedlicheren Regionen. Deshalb bedarf es eines zielgerichteten Konzeptes für eine nachhaltige Entwicklung.

In einem Initiativbericht fordert der Ausschuss für Wirtschaft und Währung, dass **Kleinstkredite auch in Europa** helfen sollen, benachteiligten Menschen mehr Chancen zu geben. Bislang ist das Kleinstkreditsystem vor allem in Entwicklungsländern verbreitet, wo es einen entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung leistet.

Abstimmen wird das Plenum u. a. über folgende Berichte:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung plädiert für eine **schrittweise Anhebung der Steuern auf Zigaretten und andere Tabakprodukte**: Ab 2014 sollen mindestens 1,50 € Steuern pro Schachtel mit 20 Zigaretten erhoben werden. Die Abgeordneten sprechen sich jedoch insgesamt für eine geringere Erhöhung als von der EU-Kommission vorgeschlagen aus.

Die EU bei den Vereinten Nationen (VN), Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, Reform der VN, Umweltschutz, Weltweite Ordnungspolitik, Nichtverbreitung und Abrüstung, Verwaltungsreform und Millenniums-Entwicklungsziele - das sind die zentralen Anliegen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten in seinem Bericht zur **Generalversammlung der VN**.

Um 15 Uhr wird das EP über die **Vorbereitungen des G20-Gipfels** am 2. April 2009 debattieren. An der Aussprache wird auch der britische Premierminister **Gordon Brown** teilnehmen. Für die Debatte ist eine Stunde anberaumt.

Ebenfalls am Dienstagnachmittag befasst sich das EP mit der **"Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens 2007-2013"**. Spätestens bis zum Herbst 2009 muss die EU-Kommission Vorschläge zur Überprüfung der Finanzplanung vorlegen und Ende 2009 eine Bewertung der bestehenden Haushaltsvereinbarungen durchführen. In einem Initiativbericht formuliert nun der Haushaltsausschuss seine Vorstellungen und Forderungen Halbzeitüberprüfung.

Danach wird die EU-Kommission eine Erklärung zur **Zukunft der Automobilindustrie** abgeben.

Ebenfalls am Dienstag wird das EP über die **Neufassung des Einheitlichen Europäischen Luftraums** debattieren. Ziel ist es, Leistung und Nachhaltigkeit des europäischen Luftverkehrssystems zu verbessern. Ein zentrales Element des Single Sky ist die **Schaffung "Funktionaler Luftraumblöcke"**, die sich nicht mehr an Ländergrenzen, sondern an Verkehrsströmen orientieren. Damit soll der **Zerstückelung des europäischen Luftraums entgegengewirkt** und eine **optimale Streckenführung** erreicht werden.

Um 21 Uhr wird die EU-Kommission zur einer mündlichen Anfrage zum Thema **"Kompatibilität von Mobiltelefon-Ladegeräten"** Stellung nehmen.

Im Anschluss daran befassen sich die Abgeordneten mit dem Bericht (2. Lesung) zu "Gemeinsame Konsularische Instruktion: **biometrische Identifikatoren und Visumanträge**".

Das EP wird die **Neureglung der "Novel-Food"-Verordnung** debattieren. Der Umweltausschuss spricht sich für **strengere Bestimmungen** bei der Zulassung neuartiger Lebensmittel wie Produkten aus geklontem Fleisch und der Verwendung von Nanotechnologie aus.

Letzter Tagesordnungspunkt am Dienstag ist die Neufassung der Verordnung "über **Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**", dem Hauptinstrument der EU zur Umsetzung des Montrealer Protokolls, das zum **Ausstieg aus ozonabbauenden Stoffen verpflichtet**,

Plenartagung

also etwa FCKW. Hauptziel ist es, die Bestimmungen des Protokolls in der Fassung von 2007 einzuhalten sowie sicherzustellen, dass sich die Ozonschicht erholen kann und schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme vermieden werden.

Mittwoch

Die Hauptdebatte der Plenartagung findet am Mittwochmorgen ab 9 Uhr zu den **Ergebnissen des EU-Gipfels vom 19. und 20. März 2009** statt. Die tschechische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission werden Erklärungen abgeben.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten sieht mit der neuen amerikanischen Führung Chancen für eine **noch engere und koordinierte Partnerschaft zwischen der EU und den USA**. Näher könne man sich noch bei globalen Herausforderungen, politischer Abstimmung und wirtschaftlicher Zusammenarbeit kommen.

Danach debattiert das EP über das **"Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen mit Turkmenistan"**. Der Ausschuss für internationalen Handel empfiehlt dem Plenum, dem Abschluss des Abkommens zuzustimmen.

Im Anschluss daran werden die tschechische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission Erklärungen zum **Dialog EU-Weißrussland** abgeben.

Das Internet als besonderes Vehikel der Informationskommunikationstechnologie (IKT) entwickelt sich einerseits zu einem „unverzichtbaren Instrument zur Förderung demokratischer Initiativen, einem neuen Forum für politische Debatten“. Andererseits bietet es auch Raum für Cyber-Kriminalität wie Aufrufe zur Gewalt oder die Gefährdung von Kindern. Es herrsche zwar Freiheit im Internet, jedoch müssten Grundfreiheiten und Sicherheit der Nutzer gewährleistet werden, so der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung begrüßt das Weißbuch der EU-Kommission zu **„Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts“**. Zugleich betonen die Abgeordneten, dass die Wettbewerbsvorschriften des Vertrags und insbesondere ihre wirksame Durchsetzung verlangen, dass die Opfer von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht einen **Anspruch auf Entschädigung für den erlittenen Schaden** haben müssen.

Donnerstag

Am Donnerstagmorgen debattiert das Plenum den Vorschlag der Kommission zur **Reform der europäischen Lebensmittelhilfe**: Zukünftig sollen sich auch die Mitgliedsstaaten beteiligen. Das lehnt der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung entschieden ab. Auch Deutschland wehrt sich gegen eine nationale Ko-Finanzierung.

Plenartagung

Inhaltsverzeichnis

Vorschau - Plenartagung 23.-26. März 2009	1
Schwerpunkte	3
Inhaltsverzeichnis	6
Gesundheitswesen	8
Überarbeitung der EU-Vorschriften über Kosmetika	8
Inverkehrbringen von Biozid-Produkten	9
Steuerwesen	10
Höhere Steuern auf Tabakprodukte	10
Verkehr	11
Einheitlicher Europäischer Luftraum	11
Wirtschaft und Währung	14
Kredite für Jedermann	14
Jahresberichte Europäische Investitionsbank / Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	14
Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts	15
Europäischer Rat	16
Debatte zu den Ergebnissen des EU-Gipfels vom 19. und 20. März 2009	16
Umwelt	17
Neue Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	17
Lebensmittelsicherheit	19
Mehr Sicherheit für Novel-Food	19
Kultur	21
Fernsehsendungen nicht synchronisieren, sondern untertiteln	21
Institutionen	22
Gordon Brown spricht zum G20-Gipfel am 2. April 2009	22
Haushalt	23
Halbzeitüberprüfung des EU-Finanzrahmens 2007-2013	23
Regionalpolitik	25
Einsetzbar in Dorf, Stadt, Land und Europa: Die EU-Kohäsionspolitik	25
Außenbeziehungen	28
"Aufrichtige Vermittlerin" - die Rolle der EU	28
EU und USA sollen zusammenstehen	29
Interimsabkommen mit Turkmenistan	30
Grundrechte	32
Grundrechte auch in der virtuellen Welt stärken und schützen	32
Industrie	34
Erklärung der EU-Kommission zur Zukunft der Automobilindustrie	34
Anfrage zur mündlichen Beantwortung - Kompatibilität von Mobiltelefon-Ladegeräten	34
Entwicklung und Zusammenarbeit	35
Beziehungen EU-Afrika: Mehr Parlament, mehr Zivilgesellschaft	35
Defizite bei den Millenniumszielen: 1,4 Milliarden Menschen leben unter der Armutsgrenze	36
Sozialpolitik	37
Je mehr Glieder in einer Kette, desto komplizierter	37
Landwirtschaft	39
Lebensmittelhilfe für Millionen EU-Bürger ist umstritten	39
Unterschiede auf dem EU-Agrarsektor führen zu "Unkosten" für Erzeuger und Verbraucher	40
Rechte der Frau/Chancengleichheit	41
Schärferes Vorgehen gegen Genitalverstümmelung	41
Sport	42
Anfrage zur mündlichen Beantwortung - Weiterbehandlung der in Biarritz im November 2008 abgegebenen Erklärung der EU-Sportminister	42
Entwurf der Tagesordnung für die Tagung	43
Codes der parlamentarischen Verfahren	47
Abkürzungen	47
Fraktionen	47

Plenartagung

Fraktionen im Europäischen Parlament 48

Gesundheitswesen

Überarbeitung der EU-Vorschriften über Kosmetika

Das Parlament wird sich in einem Bericht von Dagmar ROTH-BEHRENDT (SPD) mit der Aktualisierung der EU-Kosmetikbestimmungen befassen. Ziel der neuen Verordnung ist es, rechtliche Unklarheiten und Widersprüche zu beseitigen und die Sicherheit von Kosmetika zu erhöhen. Dank den Abgeordneten wurden weitere Änderungen, insbesondere zur Sicherheit und Kennzeichnung von Nanomaterialien in Kosmetika und Behauptungen über kosmetische Mittel aufgenommen.

Das Plenum wird über einen Kompromiss in erster Lesung entscheiden, der in informellen Verhandlungen zwischen Vertretern des Parlaments und des Rates erzielt wurde. Durch die Aktualisierung soll das derzeitige Kosmetikrecht der EU, das seit 1976 viele Änderungen erfahren hat, vereinfacht werden.

Hauptziel der neuen Verordnung ist die Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit von kosmetischen Mitteln durch eine Stärkung der Verantwortung der Hersteller sowie durch Marktüberwachung. Auch die Reduzierung unnötigen Verwaltungsaufwands wird angestrebt. An den geltenden Bestimmungen über das Verbot und das Auslaufen von Tierversuchen für kosmetische Mittel bis 2009/2013 ändert sich nichts.

Nanomaterialien: Kennzeichnung, Sicherheitsbewertung und Definition

Der Kompromiss stellt klar, dass für jedes kosmetische Produkt, das Nanomaterialien enthält, ein hohes Verbraucherschutzniveau und der Schutz der menschlichen Gesundheit gewährleistet werden muss. Bereits heute sind Nanomaterialien Bestandteil vieler auf dem Markt befindlicher Erzeugnisse. Im Jahr 2006 schätzte die EU-Kommission den Anteil kosmetischer Mittel mit Nanopartikeln auf etwa 5 %. Aufgrund ihrer geringen Größe weisen Nanomaterialien besondere Eigenschaften auf.

Wie von den Abgeordneten gefordert, wird ein Verfahren für die Sicherheitsbewertung aller Produkte, die Nanomaterialien enthalten eingeführt, sofern die Kommission dies aus Gründen der Sicherheit für notwendig erachtet. Dieses Verfahren kann zu einem Verbot der Substanz führen, wenn ein potentielles Risiko für die menschliche Gesundheit besteht.

Die Abgeordneten haben auch erreicht, dass künftig alle Inhaltsstoffe in der Form von Nanomaterialien eindeutig in der Liste der Inhaltsstoffe aufgeführt werden. Hierbei wird das Wort „Nano-“ dem Namen des Inhaltsstoffes vorangestellt.

Weiterhin wird eine Definition von Nanomaterialien die Verordnung eingeführt, die von der Kommission unter Berücksichtigung der technologischen und wissenschaftlichen Entwicklung angepasst werden soll.

Behauptungen über kosmetische Mittel - gemeinsame Kriterien für Ihre Nutzung

Im Hinblick auf Behauptungen über kosmetische Mittel, beispielsweise über ihre Effizienz, soll sichergestellt werden, dass nur die Merkmale, die das Produkt tatsächlich aufweist, für Werbeaussagen und Etikettierung verwendet werden dürfen.

Die Kommission wird daher aufgefordert, einen Aktionsplan zu Angaben oder Behauptungen über kosmetische Mittel zu erstellen und eine Liste gemeinsamer Kriterien für Behauptungen anzunehmen, die im Zusammenhang mit kosmetischen Mitteln verwendet werden dürfen.

Inkrafttreten

Die Verordnung, die in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar ist, wird 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten. Sie wird 42 Monate später anzuwenden sein, mit Ausnahme von einigen Bestimmungen über k/e/f -Substanzen und Nanomaterialien, die schon etwas früher anwendbar sind.

Plenartagung

Hintergrund: Kosmetikrichtlinie aus dem Jahr 2003 - Verbot von Tierversuchen für Kosmetika und Inhaltsstoffen

Als das Thema das letzte Mal vom Parlament behandelt wurde (von 2000 bis 2003) haben die Abgeordneten nach zähen Verhandlungen, erreicht, Tests von Kosmetika (Enderzeugnisse) in der gesamten Europäischen Union ab 2004 zu verbieten. Außerdem einigte man sich darauf, Tierversuche schrittweise auch für Inhaltsstoffe zu verbieten. Um auch die Importe zu erfassen, soll jede Vermarktung von Kosmetika oder Inhaltsstoffen für Kosmetika, die an Tieren getestet wurden, verboten werden. Diese Verbote treten schrittweise in Kraft, und zwar parallel zur Entwicklung alternativer Testverfahren. Letzter der Termin dafür ist das Jahr 2009, wobei es bis 2013 Ausnahmen für drei Arten für Tests gibt, die sich nur schwer ersetzen lassen.

Berichterstatterin: Dagmar ROTH-BEHRENDT (SPD)
Bericht: (A6-0484/2008) - Kosmetische Mittel (Neufassung)
Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung
Aussprache: Montag, 23.03.2009
Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Die Frist für die Erstellung einer Positivliste für Wirkstoffe in Biozid-Produkten soll vom 14. Mai 2010 auf den 14. Mai 2014 verlängert werden. Andernfalls wäre der Übergangszeitraum, während dem der Biozid-Markt weiterhin durch einzelstaatliche Vorschriften geregelt wird, ausgelaufen, ohne dass eine EU-Positivliste erstellt worden wäre. In der Praxis hätte dies geheißen, dass man wichtige Erzeugnisse, z.B. Desinfektionsmittel in Krankenhäusern, ab 15. Mai 2010 vom Markt hätte nehmen müssen.

Das Plenum wird am 24. März über den Kompromiss mit dem Ministerrat zur "Richtlinie über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten in Bezug auf die Verlängerung bestimmter Fristen" abstimmen. Folgt das EP dem Votum des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, ist das Gesetzgebungsverfahren nach der Ersten Lesung abgeschlossen.

Der Vorschlag der Kommission wurde notwendig, nachdem sich zeigte, dass die Erstellung einer Positivliste auf EU-Ebene für Wirkstoffe in Biozid-Produkten bis zum 14. Mai 2010 nicht möglich ist. Infolgedessen wäre der Übergangszeitraum, während dem der Biozid-Markt weiterhin durch die einzelstaatlichen Vorschriften geregelt wird, ausgelaufen, ohne dass eine Positivliste der Gemeinschaft erstellt worden wäre. In der Praxis hätte dies bedeutet, dass wichtige Erzeugnisse wie beispielsweise Desinfektionsmittel in Krankenhäusern ab dem 15. Mai 2010 vom Markt genommen werden hätten müssen.

Der Übergangszeitraum wird daher um vier statt um drei Jahre bis zum 14. Mai 2014 verlängert, um zu gewährleisten, dass alle Biozid-Produkte mit Wirkstoffen rechtzeitig bewertet werden, um einen durch harmonisierte Vorschriften geregelten Markt zu schaffen. Die Kommission hatte eine Verlängerung lediglich um drei Jahre vorgesehen.

Durch die Verlängerung des Übergangszeitraums kann die Bewertung der Wirkstoffe in Biozid-Produkten abgeschlossen werden. Zudem haben sowohl Mitgliedstaaten genügend Zeit für die Umsetzung der Bestimmungen und die Genehmigung und Registrierung dieser Erzeugnisse als auch die Industrie für die Vorbereitung und Vorlage vollständiger Dossiers.

Berichterstatterin: Daciana Octavia SÂRBU (SPE, Rumänien)
Bericht: (A6-0076/2009) - Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung
Aussprache: Montag, 23.03.2009
Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Steuerwesen

Höhere Steuern auf Tabakprodukte

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung plädiert für eine schrittweise Anhebung der Steuern auf Zigaretten und andere Tabakprodukte: Ab 2014 sollen mindestens 1,50 € Steuern pro Schachtel mit 20 Zigaretten erhoben werden. Die Abgeordneten sprechen sich jedoch insgesamt für eine geringere Erhöhung als von der EU-Kommission vorgeschlagen aus.

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Änderung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Verbrauchsteuern für Tabak vorgelegt. Der Richtlinienentwurf sieht eine schrittweise Erhöhung der Mindestverbrauchsteuersätze der EU für Zigaretten und Feinschnitttabak bis 2014 vor. Ferner werden die Begriffsbestimmungen für einige Arten von Tabakwaren aktualisiert. Eine stärkere Annäherung der Mindestverbrauchsteuern würde dazu beitragen, ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen, glaubt auch der Ausschuss für Wirtschaft und Währung in dem von Zsolt László BECSEY (EVP-ED, Ungarn) ausgearbeiteten Bericht. Die Kommission erwartet zudem, dass sich der Tabakkonsum durch ihren Vorschlag in den kommenden fünf Jahren um 10 % verringert.

Zudem unterlaufen Betrug und Schmuggel steuerlich bedingte Preisniveaus von Zigaretten und Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten und gefährden somit das Ziel der Eindämmung des Tabakkonsums.

Mindestens 1,50 € Steuern pro Zigaretenschachtel ab 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung spricht sich dafür aus, auf Schachteln mit 20 Zigaretten ab 2014 mindestens 1,50 € Steuern zu erheben. In einem ersten Schritt soll ab 1. Januar 2012 die Verbrauchsteuer für Zigaretten mindestens 64 € je 1000 Zigaretten betragen. Ab 1. Januar 2014 müssten es mindestens 75 € je 1000 Zigaretten sein (oder 8 € mehr gegenüber der Besteuerung vom 1. Januar 2010). Die Kommission hatte hier 90 € vorgeschlagen.

Neue Mindestsätze für Zigarren, Zigaretten und Tabak für selbstgedrehte Zigaretten

Mit der neuen Richtlinie sollen auch die Mindestverbrauchsteuern für "Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten" an den Mindestsatz für Zigaretten angepasst werden: Ab 1. Januar 2012 muss der Mindestsatz 43 € je kg betragen, ab 2014 dann 50 €. Die EU-Kommission hat hier 60 Euro vorgeschlagen.

Für Zigarren oder Zigarillos soll die Mindestbesteuerung ab 1. Januar 2012 12 € je 1000 Stück oder je kg betragen, für anderen Rauchtabak als Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten: 22 € je kg.

Mehr Zeit für die Mitgliedstaaten

Die EU-Kommission hat die schrittweise Erhöhung der Mindeststeuern für 2010 und 2014 vorgesehen. Der Wirtschaftsausschuss möchte den Mitgliedstaaten mehr Zeit lassen: die Anhebung soll erst 2012 beginnen, der zweite Schritt soll dann wie vorgeschlagen 2014 erfolgen.

Berichterstatter: Zsolt László BECSEY (EVP-ED, Ungarn)

Bericht: (A6-0121/2009) - Struktur und Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren

Verfahren: Konsultation

Aussprache und Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Verkehr

Einheitlicher Europäischer Luftraum

Am 25. März wird das EP über die Neuregelung des Einheitlichen Europäischen Luftraums abstimmen. Ziel ist es, Leistung und Nachhaltigkeit des europäischen Luftverkehrssystems zu verbessern. Ein zentrales Element des Single Sky ist die Schaffung "Funktionaler Luftraumblöcke", die sich nicht mehr an Ländergrenzen, sondern an Verkehrsströmen orientieren. Damit soll der Zerstückelung des europäischen Luftraums entgegengewirkt und eine optimale Streckenführung erreicht werden.

In Verhandlungen konnte die EP-Delegation unter Führung von Berichterstatter Marian-Jean MARINESCU (EVP-ED, Rumänien) eine Einigung mit der tschechischen Ratspräsidentschaft und der EU-Kommission erzielen, die nun dem Plenum zur Abstimmung vorliegt.

Fortschritte bei Schaffung des europäischen Luftraums nötig

Nach dem Inkrafttreten der Verordnungen zur Errichtung des "Single European Sky" 2004 haben fast alle EU-Mitgliedstaaten Initiativen zur Auflösung der nationalen Luftraumblöcke zugunsten des "Single European Sky"-Projektes in Angriff genommen. Ebenso wurde das Projekt SESAR ("Flugsicherungsforschung für den einheitlichen europäischen Luftraum") als technologische und industrielle Komponente des einheitlichen europäischen Luftraums lanciert.

Dennoch kam die EU-Kommission bereits im März 2007 zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen noch deutlich erhöhen müssen, um rechtzeitig die notwendigen Fortschritte bei der Schaffung des europäischen Luftraums zu erreichen: Das System sei weiterhin dem Verlauf der Staatsgrenzen entsprechend fragmentiert und die Integration von funktionalen Luftraumblöcken stoße auf viele Hindernisse. Dadurch mangle es nach wie vor an einer guten Netzkoordinierung und der effizienten Nutzung des Luftraums. Zudem müsste nach wie vor der militärische Luftraum gemieden werden.

Durchschnittlich ist dadurch jeder Flug aufgrund der Zerstückelung des Luftraums 49 km länger als unbedingt notwendig. Die nach wie vor suboptimale Streckenführung verursacht zudem nicht nur Zeit- und Geldverlust, sondern auch unnötigen Treibstoffverbrauch und Schadstoffemissionen.

Die Vorschläge der Kommission

Die EU-Kommission hat daher Vorschläge zur "Verbesserung der Leistung und Nachhaltigkeit des europäischen Luftverkehrssystems" sowie in Bezug auf "Flugplätze, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste" vorgelegt.

Ziel ist es, die Leistung des europäischen Luftverkehrssystems in Schlüsselbereichen wie Sicherheit, Kapazität, Flug- und Kosteneffizienz und Umweltverträglichkeit zu verbessern.

Die zentralen Elemente der Neuregelung:

- Ein System der Leistungsregulierung des Flugverkehrsmanagementsystems soll durch die Festlegung von Zielen eingeführt werden. Ein unabhängiges Leistungsüberprüfungsgremium überwacht und bewertet die Leistung des Systems.
- Die Netzmanagementfunktion soll gestärkt werden, um Dienstleister und Nutzer dabei zu unterstützen, optimale Lösungen für den gesamten Flug aus der Perspektive des europäischen Netzes zu finden, unter anderem bei:
 - Auslegung des europäischen Streckennetzes
 - Management knapper Ressourcen
 - Verkehrsflussregelung, Koordinierung und Zuweisung von Zeitnischen

Plenartagung

- Verwaltung der Einführung von SESAR-Technologien und Beschaffung europaweiter Infrastrukturelemente
- Funktionale Luftraumblöcke, die sich nicht mehr an Ländergrenzen, sondern an Verkehrsströmen orientieren, stellen wesentliche Elemente dar, die die Zusammenarbeit zwischen Flugsicherungsorganisationen verstärken. Die EU-Mitgliedstaaten sollen funktionalen Luftraumblöcke bis spätestens Ende 2012 einrichten. Nationale rechtliche und institutionelle Hindernisse sollen beseitigt werden. Die inzwischen neun funktionalen Luftraumblöcke, die durch das erste SES-Paket im Jahr 2004 eingerichtet wurden, sollen dadurch in ein europäisches Netzwerk gebracht werden.
- Die Kommission hat die Absicht, spezielle Durchführungsmaßnahmen zur Einrichtung europäischer Routen zu erlassen.
- Eurocontrol soll mit der Durchführung von Aufgaben beauftragt werden, um den Luftraum gemäß harmonisierter Regeln zu gestalten und zu verwalten.
- Der Anwendungsbereich der Funktionalen Luftraumblöcke vom unteren Luftraum auf den Flughafen ausgedehnt werden. Das bedeutet, dass Flugzeuge vom Start bis zur Landung vom Kontrollzentrum überwacht werden. Die Kommission erwartet dadurch CO₂-Einsparungen zwischen 7 und 12 % (16.000 Tonnen CO₂) pro Jahr und Kosteneinsparungen für Airlines zwischen 2 und 3 Mrd. Euro.

Einigung mit dem Ministerrat

Die zentralen Elemente der Einigung zwischen der EP-Delegation und dem Ministerrat:

- Funktionale Luftraumblöcke (Functional Airspace Blocks - FAB) sollen bis drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung eingerichtet werden.
- Die Koordination zwischen zivilen und militärischen Behörden soll verstärkt werden.
- Innerhalb eines Funktionalen Luftraumblocks sollen die verschiedenen Flugsicherungen verstärkt kooperieren oder sogar eine einzige integrierte Flugsicherung anstreben.
- Die Kommission kann Finanzierungsquellen, wie z.B. die Transeuropäischen Netze oder die Europäische Investitionsbank aktivieren, um sog. Gemeinsame Vorhaben zu finanzieren, die helfen können, z.B. Projekte wie SESAR zu beschleunigen. Auch Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem können benutzt werden, sofern sich Mitgliedstaaten dazu entscheiden.
- Auch die Kosten für Luftraumnutzer sollen unter das Leistungssystem fallen.
- Die Mitgliedstaaten sollen Strafen festlegen, wenn Luftraumnutzer oder Flugsicherung die Leistungsziele nicht erreichen.
- Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass kein nationales Rechtssystem die Anerkennung eines 'ausländischen' Flugsicherungsdienstes im Rahmen der grenzüberschreitenden Dienstleistungshilfe verhindert.
- Es wird einen Koordinator für die Funktionalen Luftraumblöcke geben, der nach dem Vorbild der TEN-Koordinatoren bei der Einrichtung der FABs vermittelt.
- Die Kommission kann Mitgliedstaaten dazu anhalten, die nationalen Leistungspläne oder FAB-Leistungspläne, die sich an den gemeinschaftsweiten Leistungszielen orientieren sollen, zu korrigieren.
- Mitgliedstaaten sollen Anstrengungen unternehmen, gemeinsame Prinzipien für die Gebührenerhebung einzuführen.

Berichterstatter: Marian-Jean MARINESCU (EVP-ED, Rumänien)

Bericht: (A6-0002/2009) - Leistung und Nachhaltigkeit des europäischen Luftverkehrssystems

Plenartagung

Bericht: (A6-0515/2008) - Flugplätze, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache: Dienstag, 24.03.2009

Abstimmung: Mittwoch, 25.03.2009

Wirtschaft und Wahrung

Kredite fur Jedermann

In einem Initiativbericht fordert der Ausschuss fur Wirtschaft und Wahrung, dass Kleinstkredite auch in Europa helfen sollen, benachteiligten Menschen mehr Chancen zu geben. Bislang ist das Kleinstkreditsystem vor allem in Entwicklungslandern verbreitet, wo es einen entscheidenden Beitrag zur Armutsbekampfung leistet.

Kleinstkredite konnten auch in Europa die Wirtschaft ankurbeln und Menschen in Arbeit bringen, meint der Berichterstatter des Initiativberichtes fur die Entwicklung eines EU-Kleinstkreditsystems, Zsolt Laszlo BECSEY (EVP-DE, Ungarn). Der Mangel an kleinen Anleihen sei ein Haupthinderungsgrund fur unternehmerische Initiative. Kleine Kredite sind von der Kommission als Darlehen bis zu 25.000 Euro oder weniger definiert. Diese Kredite mit einer relativ geringen Hohle und kurzen Dauer sollen an kleine Unternehmen oder benachteiligte Burger vergeben werden, die keine Chance haben, bei einem herkommlichen Bankinstitut Geld zu bekommen.

Ausgabe uber Mikrofinanzinstitute

Kleine Unternehmen sind nach Definition der Kommission Wirtschaftseinheiten mit weniger als zehn Beschaftigten und einem Jahresumsatz von nicht mehr als zwei Millionen Euro. Als benachteiligte Personen werden vor allem Arbeitslose, Zuwanderer, Frauen und ethnische Minderheiten genannt. Die Ausgabe der Kredite muss allerdings uber spezielle Mikrofinanzinstitute erfolgen, da kommerzielle Banken so gut wie kein Interesse an dem Kleinkundengeschaft hatten. Die EU solle zudem Haushaltsmittel fur die Ausgabe der Darlehen bereitstellen.

Idee von Muhammad Yunus

Die Idee der Mikrokredite geht auf Muhammad Yunus zuruck. Dieser etablierte das Konzept seit den 70er Jahren in Bangladesch und zahlreichen anderen asiatischen Entwicklungslandern. 2006 bekam Yunus dafur den Friedensnobelpreis. Im Zuge der Finanzkrise konnte dieses Instrument nun auch verstarkt fur Europa wichtig werden.

Berichterstatter: Zsolt Laszlo BECSEY (EVP-DE, Ungarn)

Bericht: (A6-0041/2009) - Entwicklung von Kleinstkrediten fur mehr Wachstum und Beschaftigung

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache und Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Jahresberichte Europaische Investitionsbank / Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung

Am Dienstagnachmittag debattiert das Plenum die Jahresberichte 2007 der europaischen Investitionsbank (EIB) und der Europaischen Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). An der Aussprache werden der Prasident der EIB Philippe Maystadt, der Prasident der EBWE Thomas Mirow sowie EU-Wirtschafts- und Wahrungskommissar Joaquın Almunia teilnehmen.

Die Abstimmung zu den Berichten von Gay MITCHELL "Jahresberichte 2007 der EIB und der EBWE" sowie Esko SEPPANEN "Garantieleistung der Gemeinschaft fur die Europaische Investitionsbank" findet am Mittwoch statt.

Berichterstatter: Gay MITCHELL (EVP-ED, Irland)

Bericht: (A6-0135/2009) - Jahresberichte 2007 der EIB und der EBWE

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Berichterstatter: Esko SEPPANEN (VEL/NGL, Finnland)

Plenartagung

Bericht: (A6-0109/2009) - Garantieleistung der Gemeinschaft für die Europäische Investitionsbank

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache: Dienstag, 24.03.2009

Abstimmung: Mittwoch, 25.03.2009

Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung begrüßt das Weißbuch der EU-Kommission zu „Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts“ Zugleich betonen die Abgeordneten, dass die Wettbewerbsvorschriften des Vertrags und insbesondere ihre wirksame Durchsetzung verlangen, dass die Opfer von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht einen Anspruch auf Entschädigung für den erlittenen Schaden haben müssen.

Verschiedene Hindernisse für wirksame Rechtsbehelfe zugunsten von Opfern von Verstößen gegen das EU-Wettbewerbsrecht wie Massen- und Streuschäden, Informationsasymmetrien und andere Probleme bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen würden nicht nur bei Verfahren im Zusammenhang mit dem EU-Wettbewerbsrecht auftreten, sondern auch in Bereichen wie der Produkthaftung und anderen verbraucherbezogenen Bereichen, so der Bericht von Klaus-Heiner LEHNE (CDU).

Schadensersatzforderungen für Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht sollten nach Möglichkeit einheitlich mit anderen nichtvertraglichen Forderungen behandelt werden. Wünschenswert sei eine „ein für allemal“ geltende Regelung für Beklagte, um Unsicherheiten und überzogene wirtschaftliche Auswirkungen zu vermeiden, die sich möglicherweise auf Arbeitnehmer, Lieferanten, Subunternehmer und andere unbeteiligte Parteien auswirken könnten.

Kollektiver Rechtsschutz "ein wichtiges Abschreckungsinstrument"

Individuelle Verbraucher, aber auch kleine Unternehmen, insbesondere diejenigen, die relativ geringwertige Streuschäden erlitten haben, schrecken häufig angesichts der damit verbundenen Kosten, Verzögerungen, Unwägbarkeiten, Risiken und Belastungen von Individualklagen zur Geltendmachung von Schadensersatz zurück, so der Ausschuss. Der kollektive Rechtsschutz, der eine Bündelung der individuellen Schadensersatzforderungen von Opfern von Verstößen gegen das EU-Wettbewerbsrecht ermöglicht und ihre Chancen auf Zugang zur Justiz erhöht, stelle "ein wichtiges Abschreckungsinstrument" dar. Die Abgeordneten begrüßen in dieser Hinsicht die Vorschläge der Kommission zur Einführung von Mechanismen, mit denen der kollektive Rechtsschutz verbessert werden soll, wobei gleichzeitig "überzogene Rechtsstreitigkeiten" vermieden werden sollen.

Berichtersteller: Klaus-Heiner LEHNE (CDU)

Bericht: (A6-0123/2009) - Weißbuch: Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 25.03.2009

Abstimmung: Donnerstag, 26.03.2009

Plenartagung

Europäischer Rat

Debatte zu den Ergebnissen des EU-Gipfels vom 19. und 20. März 2009

Die Hauptdebatte der Plenartagung findet am Mittwochmorgen ab 9 Uhr zu den Ergebnissen des EU-Gipfels vom 19. und 20. März 2009 statt. Die tschechische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission werden Erklärungen abgeben.

Mittwoch, 25.03.2009

Umwelt

Neue Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Das EP wird über die Neufassung der Verordnung "über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen" abstimmen, dem Hauptinstrument der EU zur Umsetzung des Montrealer Protokolls, das zum Ausstieg aus Ozon abbauenden Stoffen verpflichtet, also etwa FCKW. Hauptziel ist es, die Bestimmungen des Protokolls in der Fassung von 2007 einzuhalten sowie sicherzustellen, dass sich die Ozonschicht erholen kann und schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme vermieden werden.

In Verhandlungen konnten Parlaments- und Ratsvertreter eine Einigung erzielen, so dass die Verordnung - bei positivem Votum des Plenums am 26. März - in Erster Lesung verabschiedet werden kann. Bei Redaktionsschluss lag der Kompromisstext auf deutsch noch nicht vor; eine ausführliche Berichterstattung über die Verordnung werden wir am kommenden Donnerstag veröffentlichen.

Das Montrealer Protokoll von 1987

1987 haben Regierungen das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterzeichnet und sich somit verpflichtet, in allen Unterzeichnerstaaten nach einem vorgegebenen Zeitplan progressiv aus Ozon abbauenden Stoffen (ODS) auszusteigen. Die wichtigsten ODS sind Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), Halone, Fluorkohlenwasserstoffe (HFCKW) und Methylbromid.

Im Jahr 2007 war es allen 191 Vertragspartnern gelungen, ihren ODS-Verbrauch gegenüber den Ausgangswerten um 95 % zu reduzieren. Die größten Erfolge (99,2 %) wurden in den Industrieländern verzeichnet, gefolgt von den Entwicklungsländern mit einem etwas niedrigeren Wert von 80 %.

In seinem letzten Bericht aus dem Jahre 2007 hat der im Rahmen des Montrealer Protokolls eingerichtete wissenschaftliche Bewertungsausschuss (SAP) bestätigt, dass sich das Ozonloch dank der eingeführten Regulationsmaßnahmen langsam wieder schließt. Heute wird damit gerechnet, dass sich die durchschnittliche und die arktische Ozonkonzentration bis 2050 erholen und sich das Ozonloch über der Antarktis zwischen 2060 und 2075 wieder schließen wird.

Die Neufassung der Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Die Hauptziele der Neufassung bestehen darin, 1) die geltende Verordnung zu vereinfachen, 2) die Einhaltung der Bestimmungen des Montrealer Protokolls in der Fassung von 2007 zu gewährleisten und 3) sicherzustellen, dass den künftigen Herausforderungen begegnet wird, damit sich die Ozonschicht rechtzeitig erholen kann und schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme vermieden werden.

Die zentralen Herausforderungen sind laut Berichterstatter Johannes BLOKLAND (IND/DEM, Niederlande):

Freisetzung „gespeicherter“ ozonabbauender Stoffe (ODS) in die Atmosphäre: Da der Schwerpunkt des Protokolls bislang auf dem Verbot der ODS-Produktion lag, blieben bedeutende ODS-Mengen in Produkten und technischen Anlagen (z. B. in Isolierschäumen, Kühlmitteln und Klimaanlage) „gespeichert“. Schätzungen zufolge dürften diese globalen Speichermengen im Jahr 2015 nahezu 2 Millionen ODP-Tonnen bzw. 13,4 Milliarden Tonnen CO_{2eq} betragen, weshalb weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Plenartagung

Ausnahmeregelungen für ozonabbauende Stoffe: Das Protokoll sieht für die Verwendung geregelter ODS ein gewisses Maß an Flexibilität vor, z.B. wenn es noch keine technisch oder wirtschaftlich tragbaren Alternativen gibt oder bei bestimmten Anwendungen wie der Verwendung von Methylbromid für Zwecke der Quarantäne und der Behandlung vor dem Transport oder als Ausgangsstoff.

Neue ozonabbauende Stoffe: Neue wissenschaftliche Erkenntnisse hätten gezeigt, dass das ODP ("Ozone Depletion Potential") bestimmter chemischer Stoffe, die derzeit nicht durch das Protokoll geregelt werden, wesentlich höher ist als angenommen und dass das Inverkehrbringen dieser Stoffe rapide zunimmt.

Berichtersteller: Johannes BLOKLAND (IND/DEM, Niederlande)

Bericht: (A6-0045/2009) - Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (Neufassung)

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache: Dienstag, 24.03.2009

Abstimmung: Mittwoch, 25.03.2009

Lebensmittelsicherheit

Mehr Sicherheit für Novel-Food

Am kommenden Mittwoch wird das EP über eine Neureglung der "Novel-Food"-Verordnung abstimmen. Der Umweltausschuss spricht sich für strengere Bestimmungen bei der Zulassung neuartiger Lebensmittel wie Produkten aus geklontem Fleisch und der Verwendung von Nanotechnologie aus.

Unter den Begriff "Novel-Food" fallen mittlerweile zahlreiche Lebensmittel, die mit neuartigen Methoden hergestellt wurden und derzeit nur marginal oder überhaupt nicht auf dem europäischen Markt vertreten sind. Darunter fallen allerdings auch Nahrungsmittel, die dem europäischen Verbraucher einfach unbekannt sind, wie beispielsweise exotische Speisen aus anderen Ländern.

Diskutiert werden derzeit aber vor allem Produkte aus geklonten Tieren sowie der Einsatz von Nanotechnologie. Da gegenwärtig immer mehr dieser neuen Produkte auf den Markt drängen, deren Langzeitfolgen kaum erforscht sind, fordert der Umweltausschuss nun die Kommission dazu auf, bei diesen Produkten, "ein hohes Niveau des Schutzes der menschlichen Gesundheit (...) und gleichzeitig ein hohes Maß an Tiergesundheit und Umweltschutz" zu gewährleisten. Seit 1997 sind über 100 Zulassungen von "Novel-Food" beantragt und mehr als 20 zugelassen worden.

Extraverordnung für Produkte aus geklonten Fleisch

Eindeutig spricht sich der Ausschuss in seinem Bericht dafür aus, die Genehmigung für "Lebensmittel, die aus geklonten Tieren und ihren Nachkommen gewonnen werden" in einer Extra-Verordnung zu regeln. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung für Klon-Lebensmittel sollte nach Meinung des Ausschusses allerdings ein Moratorium für diese Produkte verhängt und damit keine Neuzulassungen gebilligt werden. Bis jetzt gab es weder auf dem europäischen noch auf dem internationalen Markt Produkte aus Klon-Fleisch.

Mehr Sicherheit für die Nanotechnologie - aber ohne Tierversuche

Die Abgeordneten stellen zudem fest, dass für mit Hilfe von Nanotechnologie hergestellte Lebensmittel derzeit keine geeigneten Methoden zur Risikobewertung existieren. Auch sollten Sicherheits-Tests mit Tierversuchen unterbunden werden. Deshalb wollen die Abgeordneten Lebensmittel mit Nanomaterialien verbieten, bis entsprechende tierfreundliche und sichere Bewertungsmethoden gefunden wurden.

Kennzeichnung gefordert

Sollten derartige Produkte dennoch auf den Markt kommen, sollten diese gekennzeichnet werden, fordert der Ausschuss. Mit einem Hinweis "mit Hilfe von Nanotechnologien hergestellt" müsse der Verbraucher auf derartige Produkte aufmerksam gemacht werden.

Ethik, Umwelt- und Datenschutz

Der Ausschuss will der neuen Verordnung zudem noch hinzufügen, dass bei Zulassungsverfahren von "Novel-Food"-Produkten auch ethische und Umweltschutz-Aspekte eine entscheidende Rolle spielen müssen. Diese sollten von der Europäischen Umweltagentur und der Europäischen Gruppe für Ethik, Naturwissenschaften und neue Technologien bewertet werden. Zudem fordert der Ausschuss die Kommission auf, Daten bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse eines Antragstellers für eine bestimmte Zeit zu schützen - mit Ausnahme von öffentlich finanzierten Forschungsprojekten. Der Schutz solle auch nicht für wissenschaftliche Erkenntnisse gelten, wenn diese mit Hilfe von Tierversuchen erlangt wurden.

*Berichterstatteerin: Kartika Tamara LIOTARD (VEL/NGL, Niederlande)
Bericht: (A6-0512/2008) - Neuartige Lebensmittel (gemeinsames Verfahren)
Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung
Aussprache: Dienstag, 24.03.2009*

Plenartagung

Abstimmung: Mittwoch, 25.03.2009

Kultur

Fernsehsendungen nicht synchronisieren, sondern un- tertiteln

Der Ausschuss für Kultur und Bildung spricht sich dafür aus, Fernsehsendungen und insbesondere Kindersendungen nicht zu synchronisieren, sondern zu Untertiteln. So könnten das Erlernen und die Anwendung der Sprachen erleichtert werden. Im Interesse der persönlichen und beruflichen Entwicklung sei es auch noch im Erwachsenenalter notwendig und zweckdienlich Fremdsprachen zu erlernen. Auch das Konzept „Muttersprache + zwei“ im Bildungsbereich begrüßt der Ausschuss.

In dem Bericht von Vasco GRAÇA MOURA (EVP-ED, Portugal) "über Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung", betonen die Abgeordneten, dass die europäische Sprachenvielfalt eine große kulturelle Errungenschaft darstellt und es falsch wäre, sich in der Europäischen Union auf eine einzige Hauptsprache festzulegen. Die EU-Organen würden eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Einhaltung des Grundsatzes der gleichberechtigten Stellung der Sprachen spielen.

Fernsehsendungen Untertiteln und nicht synchronisieren

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt den Mitgliedstaaten, Fernsehsendungen und insbesondere Kindersendungen nicht zu synchronisieren, sondern zu Untertiteln. Die Verwendung von Untertiteln in der Landessprache anstelle der Sprachsynchronisation würde "das Erlernen und die Anwendung von EU-Sprachen erleichtern und den kulturellen Hintergrund der audiovisuellen Produktion besser verständlich machen".

"Notwendig und zweckdienlich"

Im Interesse der persönlichen und beruflichen Entwicklung sei es "notwendig und zweckdienlich", so die Abgeordneten weiter, auch noch im Erwachsenenalter durch berufliche Weiterbildungs- und Lehrprogramme im Rahmen des lebenslangen Lernens Fremdsprachen zu erlernen.

Schüler müssten "in ihrem eigenen Interesse" schon vor Beginn ihrer Schulzeit die Sprache des Landes, in dem sie leben, beherrschen, um nicht während der Schulzeit und in der späteren Ausbildung diskriminiert zu werden, und stattdessen gleichberechtigt an allen Aktivitäten teilnehmen zu können. Nachdrücklich begrüßt der Ausschuss in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag der EU-Kommission, das Konzept „Muttersprache + zwei“ im Bildungsbereich zu fördern.

Hilfe für Einwanderer

Die "umfassende Kenntnis" der Sprache des Aufnahmelandes sei für die vollständige Integration der Einwanderer und ihrer Familien von herausragender Bedeutung, unterstreichen die Abgeordneten. Die nationalen Regierungen müssten spezielle Sprachkurse, insbesondere für Frauen und ältere Menschen, effektiv fördern. Zudem müssten die Mitgliedstaaten verantwortungsvoll mit Einwanderern umgehen, ihnen die notwendigen Mittel zum Erlernen der Sprache und Kultur des Gastlandes bereitstellen, ihnen jedoch die Beibehaltung ihrer eigenen Sprache ermöglichen und sie dazu ermutigen.

Berichtersteller: Vasco GRAÇA MOURA (EVP-ED, Portugal)

Bericht: (A6-0092/2009) - Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Montag, 23.03.2009

Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Institutionen

Gordon Brown spricht zum G20-Gipfel am 2. April 2009

Um 15 Uhr am 24. März wird das EP über die Vorbereitungen des G20-Gipfels am 2. April 2009 debattieren. An der Aussprache wird auch der britische Premierminister Gordon Brown teilnehmen. Für die Debatte ist eine Stunde anberaumt.

Im Anschluss an die Debatte mit Gordon Brown werden die EU-Kommission und der Rat Stellung nehmen zur mündlichen Anfrage des Ausschusses für Wirtschaft und Währung zum G20-Gipfel.

Die Anfrage (an die Kommission) im Wortlaut:

"Auf dem Gipfeltreffen vom November 2008 in Washington wurde ein Aktionsplan mit Maßnahmen gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise festgelegt. Finanzmärkte und -institutionen verzeichnen jedoch weiterhin gravierende Störungen und eine finanzielle Notlage. Die weltweite Wirtschaftslage verschlechtert sich weiter, da sich die wirtschaftliche Malaise auf weitere Länder ausbreitet.

In diesem Kontext sind konkrete Maßnahmen auf der Grundlage des Aktionsplans von Washington von entscheidender Bedeutung. Der G20-Gipfel im April sollte daher nicht nur bestrebt sein, wie erwartet, kurzfristige Maßnahmen auf der Basis des Aktionsplans zu ergreifen, sondern muss eine internationale Einigung über mittel- bis längerfristig zu ergreifende Maßnahmen einschließlich eines detaillierten Zeitplans für Beschlussfassung und Umsetzung herbeiführen.

Konkrete Maßnahmen sind insbesondere in folgenden Bereichen erforderlich:

- kurz- und mittelfristige Schritte zur Verringerung der globalen Ungleichgewichte,
- Änderung der Governance-Strukturen des IWF und der Weltbank,
- Verbesserung der Rolle des IWF bei der Gewährleistung der multilateralen Aufsicht und Ausweitung der Ressourcen des IWF,
- Überprüfung der Geltung der Finanzordnung weltweit unter besonderer Berücksichtigung von derzeit nicht regulierten Institutionen, Instrumenten und Märkten, um sicherzustellen, dass in Bezug auf alle systemrelevanten Institutionen eine geeignete Regelung erfolgt,
- Änderung der Governance-Strukturen des IASB und der Rechnungslegungsstandards,
- Vergütungs- und Anreizmodelle,
- Bekämpfung entstehender protektionistischer Tendenzen.

Diese und weitere Fragen müssen angegangen werden, um die Lage auf den Finanzmärkten zu verbessern und weitere negative Auswirkungen und Beeinträchtigungen in Bezug auf die fragile Wirtschaftslage zu vermeiden.

Teilt die Kommission diese Auffassungen? Welche Position wird die Europäische Union auf dem G20-Gipfel im April vertreten, insbesondere bezüglich der oben angesprochenen Fragen? Welchen Beitrag wird die EU zur Tagesordnung des Gipfels leisten? Wie wird die Kommission sicherstellen, dass die G20 die oben skizzierten Herausforderungen erfolgreich bewältigen? Wie wird die EU ihre Vertretung und Beteiligung bei den betreffenden Debatten organisieren und sicherstellen, dass die Standpunkte des Europäischen Parlaments berücksichtigt werden?"

Dienstag, 24.03.2009

Haushalt

Halbzeitüberprüfung des EU-Finanzrahmens 2007-2013

Spätestens bis zum Herbst 2009 muss die EU-Kommission Vorschläge zur Überprüfung der Finanzplanung vorlegen und Ende 2009 eine Bewertung der bestehenden Haushaltsvereinbarungen durchführen. In einem Initiativbericht formuliert nun der Haushaltsausschuss seine Vorstellungen und Forderungen zur "Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens 2007-2013".

"Die notwendigen Anpassungen, die Flexibilität und die Modernisierung des Finanzrahmens sind die Grundlage, um sich den Herausforderungen der Globalisierung zu stellen. Nur so können wir unsere Ziele zum Beispiel in den Bereichen Forschung und Innovation, Entwicklungspolitik, Klimaschutz sowie in der Außen- und Sicherheitspolitik erreichen. Dazu ist eine Anpassung der bestehenden finanziellen Vorausschau und deren Verlängerung bis 2015/16 erforderlich", so Berichterstatter Reimer BÖGE (CDU):

Überprüfung in drei Schritten

Eine "realistische Halbzeitüberprüfung" sollte in drei Schritten erfolgen, so der Haushaltsausschuss:

- (a) - Behebung der Mängel und Lösung der noch offenen Fragen im Kontext der jährlichen Haushaltsverfahren,
 - Bewertung der Halbzeitüberprüfung,
- (b) - Vorbereitung einer möglichen Anpassung und Verlängerung des derzeitigen Finanzrahmens bis 2015/2016, um einen reibungslosen Übergang zu einem System eines Finanzrahmens mit einer fünfjährigen Laufzeit zu gestatten. Dies würde jedem Parlament und jeder Kommission während ihrer jeweiligen Amtszeit die politische Verantwortung für jeden Finanzrahmen übertragen,
 - mögliche Anpassungen und Verlängerung der laufenden Programme nach Maßgabe der Rechtsvorschriften (2010-2011) in Übereinstimmung mit der möglichen Verlängerung des Finanzrahmens,
- (c) - Vorbereitung des nächsten Finanzrahmens, der 2016/2017 beginnt; hierfür wird das im Jahr 2014 gewählte Parlament zuständig sein.

Von großer Bedeutung ist für den Haushaltsausschuss, dass der Zeitplan für den nächsten EU-Finanzplan aus Gründen der demokratischen Legitimierung in Zukunft deckungsgleich mit der jeweiligen Amtszeit von Parlament und Kommission sein sollte, am Besten beginnend mit dem 01. Januar 2016 oder gegebenenfalls 2017, um dann in eine fünfjährige Finanzplanung einzutreten. "Dieses Ziel ist nicht verhandelbar, wir verhandeln nur über den Weg dorthin", so Böge.

Jedes Jahr "erhebliche Spielräume"

Die Abgeordneten erinnern daran, dass jedes Jahr "erhebliche Spielräume" unterhalb der Obergrenze verbleiben, die von dem Finanzrahmen vorgegeben wird. Die Gesamthöhe der der EU zur Verfügung stehenden Mittel dürfe nicht durch die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise beeinträchtigt werden, selbst wenn das BNE der Mitgliedstaaten nicht mehr stetig wächst.

Die Ausgaben der EU sollten in völliger Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Solidarität auf Politikbereiche ausgerichtet werden, in denen Handeln auf europäischer Ebene mit einem "deutlichen Zusatznutzen" verbunden ist.

Plenartagung

Zugleich hält es der Haushaltsausschuss für entscheidend, die Ausgaben der EU "neu zu bewerten und zu optimieren". Dies sei infolge der Globalisierung, des demographischen Wandels, der technologischen Entwicklung, der Notwendigkeit der Sicherung und Diversifizierung von Energieversorgungsquellen und des Klimawandels unumgänglich.

Neues Finanzierungs- und Ausgabensystem

Schließlich betonen die Abgeordneten erneut, dass "die politische Verknüpfung zwischen einer Reform der Einnahmen und einer Überprüfung der Ausgaben unverzichtbar und in jeder Hinsicht vernünftig erscheint". Die beiden Verfahren sollten parallel durchgeführt werden, um sie spätestens bis zu dem 2017 beginnenden Finanzrahmens in einer "umfassenden, integrierten Reform für ein neues System zur Finanzierung der EU und ein neues Ausgabensystem" zusammenzuführen. Es müsse ein System in Betracht gezogen werden, bei dem Vorzüge und Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten generell angemessener ausgeglichen werden.

Berichtersteller: Reimer BÖGE (CDU)

Bericht: (A6-0110/2009) - Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens 2007-2013

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Dienstag, 24.03.2009

Abstimmung: Mittwoch, 25.03.2009

Regionalpolitik

Einsetzbar in Dorf, Stadt, Land und Europa: Die EU-Kohäsionspolitik

Die EU-Kohäsionspolitik gehört als grundlegender Pfeiler im Prozess der europäischen Integration, bedeutend für den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt der EU sowie für die Entwicklung der 268 Regionen, zu den wichtigsten Politikbereichen der EU. Sie ermöglicht die Konvergenz zwischen immer unterschiedlicheren Regionen. Deshalb bedarf es eines zielgerichteten Konzeptes für eine nachhaltige Entwicklung.

Der Abbau von Hindernissen, die Entwicklung und Anwendung allgemeiner und themenspezifischer Kriterien für die Ermittlung von bewährten Verfahren (best practices) sowie der Austausch von bewährten Verfahren sind die zentralen Themenblöcke, mit denen sich der **Initiativbericht über bewährte Methoden im Bereich der Regionalpolitik und Hindernisse bei der Inanspruchnahme der Strukturfonds** auseinandersetzt, vorgelegt von Constanze Angela KREHL (SPD).

Austausch von bewährten Verfahren

Der Austausch der "best practices" müsse durch ein koordiniertes Netzwerk der Regionen organisiert und koordiniert werden, so der Ausschuss. Außerdem empfiehlt er, eine öffentliche Informationswebseite in allen Gemeinschaftssprachen einzurichten. Es sei jedoch Sache der einzelnen Akteure, die von der EU bereitgestellten Finanzmittel und "best practices" zu nutzen.

Über die Lage der Stadtentwicklung und wie der Problematik beizukommen ist, gibt der **Initiativbericht zur städtischen Dimension der Kohäsionspolitik im neuen Programmplanungszeitraum** des Berichterstatters Oldřich VLASÁK (EVP-ED, Tschechische Republik) Auskunft.

Der Einfluss von EU-Maßnahmen auf die wirtschaftliche und soziale Situation von Städten müsse regelmäßig bewertet, gemessen, verglichen und erörtert werden. Dies sollte vor allem im Hinblick auf Probleme in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit, Verkehr, Umwelt und Sicherheit erfolgen.

Zuständigkeiten übertragen

Nach Ansicht der Abgeordneten sollten Zuständigkeiten auf Städte übertragen werden. Erstens wäre es für das Wachstum auf regionaler und europäischer Eben wesentlich effizienter, wenn Städte von der Planung bis hin zur Umsetzung die Verantwortung übernehmen. Zweitens stelle es ein wichtiges Instrument für die Verbesserung der administrativen Fähigkeiten der lokalen Verwaltung dar.

Was bei nachhaltiger Planung zu berücksichtigen ist

Außerdem empfiehlt der Ausschuss, dass Pläne für nachhaltiges Stadtmanagement unter anderem Elemente wie Abfallbewirtschaftungsplan, örtliche Programme zur Bekämpfung von Luft- und Umweltverschmutzung, Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen bzw. angemessener Wohnraum enthalten.

Die Realisierung nachhaltiger Stadtentwicklung bedarf ausreichender finanzieller Mittel, um Erfolg zu haben. Deshalb schlagen die Abgeordneten vor, einen so hohen Mindestbetrag für Strukturfondsausgaben pro Einwohner des städtischen Gebiets festzulegen, damit die Regionen nicht unverhältnismäßig belastet werden.

Plenartagung

Finanzierungsinstrumente anpassen

Städtische Gebiete werden nicht nur aus den Finanztöpfen der Kohäsionspolitik unterstützt. Es gibt auch andere gemeinschaftliche Politikbereiche, die in Frage kommen. Aus diesem Grund sollte die Kommission, die Abstimmung der betreffenden Politikbereiche besser koordinieren und sämtliche bereit stehenden EU-Mittel bündeln.

Eine hochrangige EU-Arbeitsgruppe zur städtischen Entwicklung solle von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingerichtet und die Methode der offenen Koordinierung EU-weit auf stadtentwicklungspolitische Maßnahmen angewendet werden, so die Abgeordneten.

Geringe Bevölkerungsdichte und fehlender Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen sind zwei der Charakteristika, mittels denen "ländlichen Raum" definiert wird. Heutzutage umfasst der ländliche Raum 80% des Gebietes der EU.

Wie diese in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr differierenden Regionen erfolgreich aufgewertet werden können, erläutert der Ausschuss für regionale Entwicklung in dem **Initiativbericht über die Komplementarität und Koordinierung der Kohäsionspolitik mit Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums**, vorgelegt durch Berichterstatter Wojciech ROSZKOWSKI (UEN,Polen).

Ausgeklügeltes Konzept notwendig

Um die beträchtlichen Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen der EU abzubauen, bedarf es eines zielgerichteten und integrierten Konzepts für eine nachhaltige Entwicklung dieser Räume. Ausreichende Mittel müssen hierfür bereitgestellt werden.

Nachhaltige Entwicklung, Höhe des Pro-Kopf-Einkommens, Zugangsmöglichkeiten zu öffentlichen Dienstleistungen und auch die Verminderung des Bevölkerungsschwunds in ländlichen Gebieten sind die größten an die Kohäsionspolitik gestellten Herausforderungen. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass diese Zielsetzungen unter anderem durch die Förderung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im ländlichen Raum erreicht werden können.

Zudem ist die Unterstützung von Junglandwirten essentiell, damit sie, auch ohne in der Landwirtschaft produktiv zu sein, nicht abwandern und sie in der Entwicklung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten wie beispielsweise Agrotourismus gefördert werden. KMU auf dem Lande sollten auch gestärkt werden.

Der **Initiativbericht über das Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt und den Stand der Diskussionen über die künftige Reform der Kohäsionspolitik**, durch Berichterstatter Lambert VAN NISTELROOIJ (EVP-ED, Niederlande) vorgelegt, besagt unter anderem, dass das Konzept für territorialen Zusammenhalt bereits von Anbeginn in der Kohäsionspolitik innegewohnt hat.

Der Ausschuss empfiehlt im Bericht, dass eine Renationalisierung abzulehnen ist. Es müsse an einer einheitlichen und flexiblen Gemeinschaftspolitik festgehalten werden. So können Herausforderungen wie Globalisierung, Klimawandel, demografischer Wandel, Armut und Energieeffizienz bewältigt werden. Die Abgeordneten sind fest davon überzeugt, dass die Kohäsionspolitik für alle einen zusätzlichen Nutzen aufweisen sollte.

Keine Hierarchien

Die Abgeordneten betonen, dass die drei Bestandteile des Zusammenhalts - wirtschaftlich, sozial und territorial - komplementär sind und sich gegenseitig stützen. Deshalb dürfe es keine Hierarchie unter ihnen geben. Des Weiteren sind sie der Meinung, dass öffentliche Dienstleistungen für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung sehr wichtig sind. Als eines der wichtigen Elemente müsse "der Gleichstellungsaspekt, die Chancengleichheit und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen in allen Phasen der Umsetzung und Bewertung der Kohäsionspolitik" berücksichtigt werden.

Plenartagung

Die Umsetzung der Verordnung für die Strukturfonds 2007-2013: Ergebnisse der Verhandlungen über kohäsionspolitische Strategien und operationelle Programme ist ein Initiativbericht des Ausschusses für regionale Entwicklung, vorgelegt durch Berichterstatter Miroslav MIKOLÁŠIK (EVP-ED, Slowakei).

Der Ausschuss weist darauf hin, dass sich die drei in strategischen Kohäsionsleitlinien festgelegten Prioritäten auf "die Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investitionen und Arbeitskräfte, die Verbesserung des Wissens und Innovation für Wachstum sowie die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen beziehen". Deren Umsetzung in operationelle Programme soll Regionen helfen, Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen.

Die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass im Rahmen der Agenda von Lissabon 65 % der Finanzmittel an "Konvergenz"-Regionen und 82 % an "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"-Regionen gehen, werden von den Abgeordneten gewürdigt.

Unterstützung des Ausschusses erfährt das "Partnerschaftsprinzip". Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, bei allen Projekten des Strukturfonds die Auswirkungen auf Frauen sowie den Gender-Aspekt zu berücksichtigen. Des Weiteren fordern die Abgeordneten die Einbindung "lokaler und nationaler Frauenorganisationen in allen Phasen der Verhandlung und Umsetzung, um auf die Herausforderungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Klimawandel und Energie zu reagieren."

Berichterstatterin: Constanze Angela KREHL (SPD)

Bericht: (A6-0095/2009) - Bewährte Methoden im Bereich der Regionalpolitik und Hindernisse bei der Inanspruchnahme der Strukturfonds

Berichterstatter: Oldřich VLASÁK (EVP-ED, Tschechische Republik)

Bericht: (A6-0031/2009) - Die städtische Dimension der Kohäsionspolitik im neuen Programmplanungszeitraum

Berichterstatter: Wojciech ROSZKOWSKI (UEN, Polen)

Bericht: (A6-0042/2009) - Komplementarität und Koordinierung der Kohäsionspolitik mit Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Berichterstatter: Lambert VAN NISTELROOIJ (EVP-ED, Niederlande)

Bericht: (A6-0083/2009) - Grünbuch: territorialer Zusammenhalt und Stand der Diskussion über die künftige Form der Kohäsionspolitik

Berichterstatter: Miroslav MIKOLÁŠIK (EVP-ED, Slowakei)

Bericht: (A6-0108/2009) - Umsetzung der Strukturfonds-Verordnung 2007-2013: Ergebnisse der Verhandlungen über kohäsionspolitische Strategien und operationelle Programme

Verfahren: INI (Initiativberichte)

Aussprache und Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Außenbeziehungen

"Aufrichtige Vermittlerin" - die Rolle der EU

Die EU bei den Vereinten Nationen (VN), Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, Reform der VN, Umweltschutz, Weltweite Ordnungspolitik, Nichtverbreitung und Abrüstung, Verwaltungsreform und Millenniums-Entwicklungsziele - das sind die zentralen Anliegen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten in seinem Bericht zur Generalversammlung der VN.

In dem Bericht von Alexander GRAF LAMBSDORFF (FDP) zu den Prioritäten der EU für die 64. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) heißt es, lediglich in einem "globalen, effektiven und integrativen multilateralen System" könnten Herausforderungen und Bedrohungen, denen Bürger, Gesellschaft und Staat gegenüberstehen, bewältigt werden .

"Ein Fehlschlagen der Reform von Organen der VN, etwa des Sicherheitsrats sowie des Wirtschafts- und Sozialrats der VN, könnte dazu führen, dass informelle Gruppierungen, etwa die G8 oder die G20, versuchen würden, sich selbst an die Stelle der weltweiten institutionellen Strukturen zu setzen", so der Ausschuss.

Die EU bei den VN

Nach Ansicht der Abgeordneten sollte sich die EU als "aufrichtige Vermittlerin" in den VN betätigen, um gegenseitiges Verstehen und noch intensiveren Zusammenhalt bzgl. Frieden und Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Menschenrecht - den drei Säulen der VN - zu fördern. Außerdem sollte mit der neuen US-Regierung sorgfältig überprüft werden, wie beide Partner sich zusammen in Hinblick auf gemeinsame Prioritäten bei den VN einbringen können.

Frieden und Sicherheit

Um die Anwendung des Prinzips der Schutzpflicht (R2P) in Krisensituationen - beispielsweise in instabilen Ländern, die nicht selbst Gräueltaten verhindern können, zu ermöglichen, muss die Aussprache über die Durchsetzung des R2P vorangebracht und hieraus ein operativer Ansatz entwickelt werden.

Die Abgeordneten verlangen, dass zum Schutz der VN-Friedenstruppen alles Erdenkliche an Maßnahmen getroffen werden müsse, um zu verhindern, dass weiterhin Blauhelme in Mission getötet werden.

Menschenrechte

Die EU unterstützt die Erklärung zur sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität. 66 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sie bereits ratifiziert. Der Ausschuss spricht sich für eine Kontaktaufnahme zu anderen regionalen Gruppierungen aus, um sie für die in der Erklärung enthaltenen Grundsätze zu sensibilisieren.

Die Abgeordneten bestehen zudem darauf, dass alle VN-Mitglieder das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ratifizieren.

Nichtverbreitung und Abrüstung

Der Ausschuss empfiehlt des Weiteren, in der Abrüstungskonferenz ein substanzielles Arbeitsprogramm aufzunehmen, um dieses Organ arbeitsfähig zu machen. Und zugleich müsse ein Konsens in Bezug auf den vorgeschlagenen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper herbeigeführt werden.

Plenartagung

Millenniums-Entwicklungsziele (MDG)

Nach Ansicht des Ausschusses wäre eine Unterstützung der Initiative "MDG gap task force" zur Überwachung der weltweiten Verpflichtungen bzgl. der Hilfeleistung, des Schuldenerlasses und des Zugangs zur medizinischen Grundversorgung und der Basistechnologie angebracht.

Als eine abschließende Empfehlung werden die Mitgliedstaaten der EU dringend aufgefordert, ihren Verpflichtungen für einen wirksamen Multilateralismus nachzukommen, indem sie für die systematische und rasche Ratifizierung aller Übereinkommen und Verträge der VN sorgen.

Berichtersteller: Alexander GRAF LAMBSDORFF (FDP)

Bericht: (A6-0132/2009) - Prioritäten der EU für die 64. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache und Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

EU und USA sollen zusammenstehen

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten sieht mit der neuen amerikanischen Führung Chancen für eine noch engere und koordinierte Partnerschaft zwischen der EU und den USA. Näher könne man sich noch bei globalen Herausforderungen, politischer Abstimmung und wirtschaftlicher Zusammenarbeit kommen.

In seinem ersten Bericht nach der Wahl Barack Obamas zum Staatspräsidenten will der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten die Beziehung zwischen der EU und den USA stärken. Dazu soll die 1995 in Kraft getretene "Neue Transatlantische Agenda" durch ein neues Abkommen ersetzt werden, das "eine stabilere und aktuellere Basis für die Beziehungen" schaffen soll. Bis 2012 soll das neue Abkommen stehen. Vorgesehen ist auch, den EU-USA-Gipfel zwei Mal im Jahr abzuhalten, um enger zusammenzuarbeiten. Außerdem schlägt der Ausschuss neue Gremien vor: Zum einen sollen sich hohe Vertreter der EU, namentlich der Kommission, sowie der amerikanische Außenminister regelmäßig treffen, um Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik zu koordinieren. Nachgedacht wird zudem auch über eine "parlamentarische Versammlung", die den Dialog zwischen amerikanischen und europäischen Abgeordneten fördern soll. Auch ein amerikanisches Verbindungsbüro in Brüssel könne zur besseren Verständigung beitragen.

Gemeinsames Vorgehen bei internationalen Konflikten

Ein koordiniertes Handeln mit den USA wünschen sich die Abgeordneten vor allem bei der Außenpolitik. So fordert der Bericht dazu auf, bei "eventuellen Iran- Initiativen" eng zusammenzuarbeiten und den Austausch hinsichtlich des Vorgehens "vertrauensvoll und transparent" zu gestalten. Eine engere Abstimmung und gemeinsame Strategien müsse man auch für die politischen Beziehungen zu Russland und Pakistan finden. Beim Krisenherd Afghanistan appelliert der Ausschuss an die EU, die USA sowie die NATO und die UN, ein neues gemeinsames Strategiekonzept zu erarbeiten, um zielgerichtet die Unabhängigkeit sowie die Befriedung des Staates herzustellen. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich die bisherigen Initiativen des neuen Präsidenten, wie die Ernennung des Sonderbeauftragten für den Nahen Osten sowie die Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo auf Kuba. Die EU-Mitgliedsländer werden aufgefordert, bei der Frage der Aufnahme der entlassenen Gefangenen aus Guantánamo "zu kooperieren" und " der Pflicht der loyalen Zusammenarbeit nachzukommen".

Zusammenstehen in der Krise

Auch in der Wirtschaftskrise erhofft sich der Ausschuss ein engeres Zusammenstehen mit den USA. Statt protektionistischer Maßnahmen bestehe eine "absolute Notwendigkeit einer gemeinsamen Antwort auf die derzeitige Krise". Auch beim Finanzmarkt soll sich angenä-

Plenartagung

hert werden: Hier wünschen sich die Abgeordneten den Abbau von Hemmnissen bei Investitionen und Regulierungen sowie eine "kohärentere Aufsichtsstruktur im Banken und Versicherungsbereich" und die Abschaffung von Steueroasen.

Erfolg im Kopenhagen

Erfreut zeigt sich der Ausschuss auch über das Engagement des neuen amerikanischen Präsidenten in der Klimafrage. Deshalb wird bekräftigt, dass die EU auf einen durchschlagenden Erfolg beim kommenden Klima-Gipfel in Kopenhagen in diesem Dezember hofft. Ziel sei "eine ehrgeizige Vereinbarung für die Zeit nach 2012". Die Abgeordneten weisen in dem Bericht außerdem auf die Einhaltung der Millenniumsziele hin. Darin hatten sich die beiden Partner unter anderem verpflichtet, 0,7 Prozent ihres BIP für Entwicklungshilfe bereit zu stellen.

Berichtersteller: Francisco José MILLÁN MON (EVP-ED, Spanien)

Bericht: (A6-0114/2009) - Stand der transatlantischen Beziehungen nach den Wahlen in den USA

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 25.03.2009

Abstimmung: Donnerstag, 26.03.2009

Interimsabkommen mit Turkmenistan

Der Ausschuss für internationalen Handel empfiehlt dem Plenum, dem "Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen" mit Turkmenistan zuzustimmen.

Das Interimsabkommen enthält die Klauseln des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens über den Handel und die handelspolitischen Maßnahmen. Dazu gehören:

- die Meistbegünstigung („most favoured nation treatment“) und die Beseitigung quantitativer Einschränkungen (unterliegt Schutzklauseln);
- Turkmenistans Zusage, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums Standards zu erreichen, die mit denen in der Gemeinschaft vergleichbar sind; und
- ein Protokoll über die gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten.

Die Achtung der Demokratie, der Grund- und Menschenrechte werden als „wesentlicher Bestandteil“ dieses Abkommens bezeichnet und es enthält eine Bestimmung, wonach das Abkommen mit einer sechsmonatigen Frist gekündigt werden kann.

"Die nicht zustande gekommene wirtschaftliche Integration zwischen EU und Turkmenistan in den letzten Jahren hat nicht dazu beigetragen, die Lage der Menschen in Turkmenistan zu verbessern", erklärt Berichterstatter Daniel CASPARY (CDU). Die Unterzeichnung des Interimsabkommens sollte als "Entgegenkommen" der EU gegenüber Turkmenistan und als Versuch betrachtet werden, den Wohlstand der Bevölkerung durch Handel zu mehren. Die EU erwarte im Gegenzug größere Fortschritte. Erst wenn die Verbesserungen in Bezug auf die Demokratie und die Menschenrechte sowie die Wirtschaftsreformen tatsächlich erfolgt sind, sei an eine Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zu denken.

Im Rahmen der Debatte werden EU-Kommission und Rat auch Stellung zu zwei Anfragen zur mündlichen Beantwortung nehmen.

Die Anfragen (an die Kommission) im Wortlaut:

"Betrifft: Interimsabkommen mit Turkmenistan

Die Kommission hat das Europäische Parlament ersucht, eine Stellungnahme zu der Frage abzugeben, ob die EU das Interimshandelsabkommen mit Turkmenistan unterzeichnen sollte.

Plenartagung

1. Kann der Rat konkrete Gründe nennen, warum er es für gerechtfertigt hält, das Interimshandelsabkommen jetzt zu unterzeichnen?
2. Warum will der Rat – in Anbetracht der allgemeinen Lage in Turkmenistan – diesen Prozess fortführen?
3. Wie steht der Rat zu den zahlreichen NRO-Berichten und Schilderungen von in Turkmenistan lebenden Menschen über die Lage in diesem Land?
4. Welche konkreten Verbesserungen wird das Interimshandelsabkommen für die Beziehungen zwischen der EU und Turkmenistan mit sich bringen?
5. Welche konkreten Verbesserungen könnte das Interimshandelsabkommen für die Lage in Turkmenistan, insbesondere im Bereich Menschenrechte und Demokratie, bewirken?"

"Betrifft: Interimsabkommen zwischen der EU und Turkmenistan über Handel

Die Kommission wird gebeten, dem Europäischen Parlament folgendes mitzuteilen:

Welches sind die konkreten Gründe, die aus Sicht der Kommission eine Unterzeichnung des Interimsabkommens über Handel zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigen?

Weshalb will die Kommission angesichts der allgemeinen Situation in Turkmenistan, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Religionsfreiheit, dieses Vorhaben fortführen?

Was meint die Kommission zu den verschiedenen Berichten, die es von NRO und anderer maßgeblicher Seite in Turkmenistan über die allgemeine Situation in diesem Land gibt?

Welche konkreten Verbesserungen wird das Interimsabkommen über Handel in den Beziehungen zwischen der EU und Turkmenistan bewirken? Aus welchen Gründen ist die Kommission der Auffassung, dass die EU nach Abschluss eines Interimsabkommens über Handel die Sache der Menschenrechte in Turkmenistan erfolgreich voranbringen wird? Weshalb sieht sie den Abschluss eines Interimsabkommens über Handel als den wirksameren Weg für die EU an, die Sache der Menschenrechte in Turkmenistan voranzubringen?

Welche konkreten Verbesserungen kann das Interimsabkommen über Handel für die Lage in Turkmenistan bewirken, insbesondere was die Achtung der Menschenrechte und die Demokratie betrifft? Wird das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen eine klare Menschenrechtsklausel enthalten, die die Aussetzung des Abkommens nach sich ziehen kann?

Wird die Kommission das Interimsabkommen über Handel aussetzen, wenn dies vom Europäischen Parlament gefordert wird? Wird das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen auch eine Überprüfungsklausel enthalten?"

Berichterstatter: Daniel CASPARY (CDU)

Bericht: (A6-0085/2006) - Interimsabkommen EG/Turkmenistan

Verfahren: Konsultation

Aussprache: Mittwoch, 25.03.2009

Abstimmung: Donnerstag, 26.03.2009

Grundrechte

Grundrechte auch in der virtuellen Welt stärken und schützen

Das Internet entwickelt sich einerseits zu einem „unverzichtbaren Instrument zur Förderung demokratischer Initiativen, einem neuen Forum für politische Debatten“. Andererseits bietet es auch Raum für Cyber-Kriminalität wie Aufrufe zur Gewalt oder die Gefährdung von Kindern. Es herrsche zwar Freiheit im Internet, doch müssten Grundfreiheiten und Sicherheit der Nutzer gewährleistet werden, so der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres.

Mit seinem Bericht legt der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres dem Rat einen Katalog an Empfehlungen zur Stärkung der Sicherheit und der Grundfreiheiten im Internet durch seinen Berichterstatter Stavros LAMBRINIDIS (SPE, Griechenland) vor.

Grundfreiheiten müssen auch Freiheiten in der Cyberwelt bleiben

„Digitale Identität“ als integraler Teil der Persönlichkeit müsse vor jeglichen Eingriffen von privaten und öffentlich Akteuren geschützt werden; das Abhören und Überwachen des privaten sowie öffentlichen Datenverkehrs durch die Mitgliedstaaten sollte gesetzeskonform vor sich gehen; Zensur der Inhalte im Netz seitens der Regierung müsse verurteilt werden, vor allem wenn sie eine „abschreckende Wirkung“ auf politische Äußerungen haben, so die Abgeordneten.

Nötig sei die Aufnahme der grundlegenden Prinzipien der „Internet-Grundrechtecharta“ in die Forschung und Entwicklung im Bereich internetbezogener Instrumente und Anwendungen sowie die Förderung des Grundsatzes „privacy by design“ („mit eingebautem Datenschutz“).

„Digibetismus“ – neuer Analphabetismus des 21. Jahrhunderts?

Zugang zum Internet ist nach Ansicht des Ausschusses gleichbedeutend wie Zugang zu Bildung. Deshalb müsse der Zugang zum Internet für alle Bürger gewährleistet werden, um sie firm in der neuen Computertechnologie zu machen und mangelnden Computer-Kenntnissen entgegenzutreten. Es gehe darum, den neuen Analphabetismus des 21. Jahrhunderts, den „Digibetismus“ zu bekämpfen.

Überwachung leicht gemacht

Die rasante technologische Entwicklung ermöglicht immer mehr die heimliche und für den Einzelnen nahezu nicht wahrnehmbare Überwachung der Aktivitäten der Bürger im Internet, so die Abgeordneten. Die Existenz der Überwachungstechniken dürfe jedoch nicht automatisch deren Einsatz rechtfertigen. Vorrangiges Ziel sei der Schutz der Grundrechte der Bürger bei der Festlegung der Grenzen, so der Ausschuss weiter. „Freiheit und Schutz der Privatsphäre der Internetnutzer sollte tatsächlich stattfinden und nicht nur vorgespiegelt werden“ – so die einhellige Meinung der Abgeordneten.

Was ist das Projekt „Check the Web“?

Die Einrichtung nationaler sowie europäischer Plattformen für Hinweise auf Internetstraf-taten (auch durch Europol) zählt zu den jüngsten Initiativen bzgl. Informationskampagnen über Cyber-Kriminalität und auch das Projekt „Check the Web“ fällt darunter. Diese Arbeiten seien notwendig, deren Verhältnismäßigkeit müsse sichergestellt sein und von allen erforderlichen Schutzmaßnahmen begleitet werden.

Plenartagung

Die EU als „Mitspieler“ bei internationalen Plattformen

Die Abgeordneten sehen in ihrem Katalog an Empfehlungen auch die aktive Teilnahme der EU an sich mit globalen und lokalen Aspekten des Internets befassenden internationalen Foren wie das Forum für Internet-Verwaltung (Internet Governance Forum – IGF) vor.

Berichterstatter: Stavros LAMBRINIDIS (SPE, Griechenland)

Bericht: (A6-0103/2009) - Stärkung der Sicherheit und der Grundfreiheiten im Internet

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 25.03.2009

Abstimmung: Donnerstag, 26.03.2009

Industrie

Erklärung der EU-Kommission zur Zukunft der Automobilindustrie

Am Dienstagnachmittag wird die EU-Kommission eine Erklärung zur Zukunft der Automobilindustrie abgeben.

Dienstag, 24.03.2009

Anfrage zur mündlichen Beantwortung - Kompatibilität von Mobiltelefon-Ladegeräten

Die EU-Kommission wird am Dienstagabend zu einer Anfrage zur mündlichen Beantwortung zum Thema "Kompatibilität von Mobiltelefon-Ladegeräten" Stellung nehmen.

Nachfolgend finden Sie den Text der Anfrage im Wortlaut:

"Betrifft: Kompatibilität von Mobiltelefon-Ladegeräten

Kann die Kommission mit Bezug auf die schriftliche Anfrage E-5767/08 zur Inkompatibilität von Mobiltelefon-Ladegeräten mitteilen, welche Fortschritte bei der Harmonisierung erzielt wurden, und vor allem, ob sie bereits Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Problems eingeleitet hat, das die europäischen Verbraucher (die gezwungen sind, funktionsfähige Ladegeräte durch neue zu ersetzen) wie auch die Umwelt (wegen der ungemein großen Abfallmengen, die aus dem Problem resultieren) ganz unmittelbar betrifft?

Hat die Kommission bereits einen Dialog mit den Herstellern eingeleitet, damit die Nutzer jedes beliebige Ladegerät verwenden können, was immer dringender notwendig wird? Mit welchen Ergebnissen?

Hält die Kommission diesbezüglich spezifische Rechtsvorschriften für erforderlich?

Gedenkt die Kommission diese Maßnahmen auf andere elektronische Geräte auszudehnen?"

Dienstag, 24.03.2009

Plenartagung

Entwicklung und Zusammenarbeit

Beziehungen EU-Afrika: Mehr Parlament, mehr Zivilgesellschaft

Der Entwicklungsausschuss fordert, das Europäische wie das Panafrikanische Parlament stärker in die diplomatischen Beziehungen einzubeziehen. Auch die Zivilgesellschaft müsse stärker am Entwicklungsprozess Afrikas beteiligt werden. Noch immer gebe es kaum Fortschritte bei der Armutsbekämpfung.

Die Hilfen für den ärmsten Kontinent Afrika sind immer noch keineswegs ausreichend. Die Umsetzung der Millenniumsziele auf dem Kontinent stagniere sogar, stellt der Bericht des Entwicklungsausschusses fest. Um die Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, will sich nun das Europäische Parlament in Zusammenarbeit mit dem Panafrikanischen Parlament stärker an der "Gemeinsamen Strategie" und der "Ausarbeitung entsprechender politischer Leitlinien" beteiligen.

Eigenbrötlerische Kommissionen?

Die Ausschussmitglieder kritisieren vor allem die geringe Beteiligung von externen Vertretern. Es müsse dafür gesorgt werden, dass parlamentarische, zivilgesellschaftliche und lokale Kräfte in die Treffen, den Austausch und die Entwicklungshilfen zwischen EU und Afrikanischer Union (AU) eingebunden werden. So beschwert sich der Ausschuss, dass weder das Europäische noch das Panafrikanische Parlament am jährlichen Fortschrittsbericht der EU beteiligt wird. Auch bei den Gipfeltreffen von EU und AU müssten Vertreter beider Parlamente, namentlich die Präsidenten, teilnehmen können. Zudem sei es notwendig, einen Teil der Förderung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der für die AU-Kapazitäten vorgesehen ist, an das Panafrikanische Parlament zu geben, um dieses zu stärken. Ärgerlich findet der Ausschuss auch, dass die von der Kommission festgelegten "Profile für die Regierungsführung" für die AKP-Staaten ebenfalls "ohne jedes partizipatorisches Element" erstellt wurden.

Größere Einbindung der Zivilgesellschaft

Der Ausschuss kritisiert außerdem, dass auch bei den Entwicklungs-Aktionsplänen fast ausschließlich staatliche Organe beteiligt werden. Eine Mitsprache von Nichtregierungsorganisationen und anderen zivilen Akteuren finde nicht ausreichend statt. Ein Beispiel für diese mangelnde Berücksichtigung sei der Afrikanische Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrat.

Wichtigstes Ziel: Armutsbekämpfung

Im Zentrum der Beziehung von EU und AU stehe das Bemühen beider Seiten, die Armut in Afrika zu bekämpfen. Dazu müsste vor allem eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung angekurbelt werden. Es sollte alles getan werden, um ausländische Investoren anzulocken und den internationalen Handel gerechter zu gestalten. Dazu gehöre aber auch, die agrarwirtschaftliche Selbstversorgung der afrikanischen Staaten zu fördern. Auch müssten die handelsbezogenen und schon zugesagten Hilfen unbedingt eingehalten werden, so der Appell an Mitgliedsstaaten und Kommission. Doch auch die afrikanischen Länder selbst sind aufgefordert, "den Strategien zur Verringerung von Armut Vorrang einzuräumen". Weitere Mittel seitens der EU sind zudem noch für die Anpassung Afrikas an den Klimawandel notwendig.

Berichterstatlerin: Maria MARTENS (EVP-ED, Niederlande)

Bericht: Ein Jahr nach Lissabon: Umsetzung der Partnerschaft Afrika-EU

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Montag, 23.03.2009

Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Defizite bei den Millenniumszielen: 1,4 Milliarden Menschen leben unter der Armutsgrenze

Acht Jahre nach der Erklärung der UN- Millenniumsziele zur Bekämpfung von Armut sind kaum Fortschritte erzielt worden, kritisiert der Entwicklungsausschuss des Parlamentes. Die Vergabe der Hilfen kranke immer noch an Intransparenz und mangelnder Wirksamkeit.

Dass die Millenniumsziele bis jetzt nur schleppend umgesetzt werden, ist kein Geheimnis. Dennoch seien endlich Reformen nötig, um die Hilfe für arme Länder "ergebnisorientierter und wirksamer" zu machen, fordert der Berichterstatter des Entwicklungsausschusses Alain HUTCHINSON (SPE, Belgien). Auch die Kommission habe 2005 zugegeben, dass die Zusammenarbeit mit armen Ländern "äußerst ineffizient war". Defizite gebe es dort vor allem bei der Finanzierung der medizinischen Versorgung und der Grundbildung, so der Bericht. Besonders aussichtslos sei die Lage in Afrika, insbesondere südlich der Sahara. Fast die Hälfte aller Afrikaner muss immer noch mit weniger als einem Dollar pro Tag ihr Leben bestreiten. Insgesamt leben nach dem Bericht rund 1,4 Milliarden Menschen unter der Armutsgrenze.

Mangelnde Transparenz und Beteiligung

Das Grundproblem sei weiterhin, dass viele Mitgliedsstaaten der EU ihren offiziellen Zusagen nur "unangemessen" nachkommen. Zudem werden die Parlamente und Vertreter der Zivilgesellschaft immer noch nicht an dem Dialog der Regierungen mit den Entwicklungsländern beteiligt. Der Vergabeprozess sei deshalb insgesamt schwer durchschaubar, auch weil die bilateralen Abkommen kaum öffentlich gemacht würden. Das führe unter anderem dazu, dass die Budgethilfe an einem "massiven Mangel an Transparenz und Eigenverantwortlichkeit bei den armen Ländern" kranke.

Neue Ansprüche an die Hilfen nötig

Um Armut nachhaltig zu bekämpfen müssten die Hilfen deshalb "bedarfs- und leistungsorientiert" sein und in "Partnerschaft" von beiden Seiten umgesetzt werden. Neben der eigentlich selbstverständlichen Einhaltung der Verpflichtungen, müssten die Geberländer vor allem auch auf die Qualität der Projekte achten. Dabei sollten die am stärksten benachteiligten Menschen von den Hilfen profitieren. Die Bewertung der Ergebnisse sollte zudem an Entwicklungsfragen wie die Förderung der Rechte der Frauen gekoppelt werden. Um schnelle und wirksame Hilfe zu gewährleisten, sollten zudem "unnötige Verzögerungen" durch Verwaltungsverfahren vermieden werden. Der Ausschuss hebt zudem hervor, dass die Industrieländer nicht einseitige Auflagen erteilen, sondern eine "verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie und Stabilität" in den Empfängerländern fördern sollten. Dabei gehe es auch darum, die Eigenverantwortlichkeit der Länder zu erhalten: In diesem Zusammenhang bedauert der Ausschuss, dass die Hilfen immer mehr den Bedingungen des IWF unterliegen.

Berichterstatter: Alain HUTCHINSON (SPE, Belgien)

Bericht: (A6-0085/2009) - Verträge betreffend die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG)

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Montag, 23.03.2009

Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Sozialpolitik

Je mehr Glieder in einer Kette, desto komplizierter

In mehreren Branchen verläuft der Produktionsprozess heute in einer mehrgliedrigen Produktionskette. Einzelne Bereiche der Unternehmen oder bestimmte Aufgaben können "externalisiert" werden, das heißt von Kleinbetrieben oder Selbständigen übernommen werden. Einerseits weist die Unterauftragsvergabe viele positive Aspekte auf, andererseits jedoch verursacht sie auch wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zwischen den Arbeitnehmern.

Berichtersteller Lasse LEHTINEN (SPE, Finnland) legt im Auftrag des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten einen Bericht über die soziale Verantwortung von Unterauftragnehmern in Produktionsketten vor, der unter anderem auch die Komplexität dieser Thematik erläutert.

Komplex verknüpfte Beziehungen entwirren

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften und Hauptauftragnehmern sowie Unterauftragnehmern ist so komplex, dass es schwierig ist, die "einzelnen Strukturen, Maßnahmen und Politiken sowie die Zuständigkeiten oder die Haftpflicht der verschiedenen Akteure in der Produktionskette klar zu erkennen". Das wiederum führt dazu, dass es nicht einfach ist festzustellen, welches Rechtsgebiet in der jeweiligen Arbeitsbeziehung zum Tragen kommt.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort für alle

Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, dass das Grundprinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort für alle Arbeitnehmer gilt und auch durchgesetzt wird. Vor allem der Bausektor mit seinen mehrgliedrigen Unterauftragsketten neige dazu, für Missbrauch anfälliger zu sein als andere Sektoren.

Rechtsinstrument auf europäischer Ebene gefordert

Der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, führt das Konzept der gesamtschuldnerischen Haftung in gemeinschaftliche Rechtsvorschriften ein, das heißt, "dass eine gesamtschuldnerischen Haftung als europäische Regelung ein geeignetes Instrument ist, um die Unternehmensverantwortung für alle Unterauftragnehmer [...] sicherzustellen".

Der Ausschuss fordert die Kommission zur Entwicklung eines eindeutigen gemeinschaftlichen Rechtsinstruments - angepasst an die jeweiligen spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedstaaten - zur Einführung der gesamtschuldnerischen Haftung auf europäischer Ebene auf. Des Weiteren wird die Kommission aufgefordert, eine Folgenabschätzung zum Mehrwert und zur Durchführbarkeit eines solchen Gemeinschaftsinstrumentes durchzuführen, um eine verbesserte Transparenz bei der Vergabe von Unteraufträgen zu erreichen.

"Der in einem solchen Instrument vorgesehene Haftungsumfang sollte zumindest die Löhne, die Sozialversicherungsbeiträge, die Steuern und Schäden im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen umfassen", so die Abgeordneten.

Vorreiter in Sachen Haftungsregelungen

Vorreiter bei der Einführung nationaler Haftungsregelungen in Bezug auf Verpflichtungen von Unterauftragnehmern als Arbeitgeber sind Deutschland, Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Spanien und die Niederlande. Die Abgeordneten ermuntern andere Mitgliedstaaten, sich ein Beispiel daran zu nehmen, weisen aber auch gleichzeitig darauf hin, dass aufgrund unterschiedlicher einzelstaatlicher Systeme die Anwendung der Vorschriften in grenzüberschreitenden Unterauftragsprozessen sehr schwierig sei.

Plenartagung

Beschäftigten von Unterauftragnehmern ein Recht auf Familienleben ermöglichen

Nach Ansicht der Abgeordneten sollten Beschäftigten von Unterauftragnehmern in Produktionsketten die Vereinbarung von Familien- und Berufsleben ermöglicht und dies auf nationaler Ebene rechtlich verankert werden und dabei auch die Richtlinien über Mutterschafts- und Elternurlaub effizient umgesetzt werden.

Berichterstatter: Lasse LEHTINEN (SPE, Finnland)

Bericht: (A6-0065/2009) - Die soziale Verantwortung von Unterauftragnehmern in Produktionsketten

Aussprache: Montag, 23.03.2009

Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Landwirtschaft

Lebensmittelhilfe für Millionen EU-Bürger ist umstritten

Die Kommission will die europäische Lebensmittelhilfe reformieren: Zukünftig sollen sich auch die Mitgliedsstaaten beteiligen. Das lehnt der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung entschieden ab. Auch Deutschland wehrt sich gegen eine nationale Ko-Finanzierung.

Über 79 Millionen Menschen sind in der EU von Armut bedroht. Bei 43 Millionen ist eine Versorgung mit ausreichend Lebensmitteln nicht gesichert, konstatiert Czeslaw Adam SIEKIERSKI (EVP-ED, Polen), Berichterstatter für die "Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Gemeinschaft". Immer mehr Menschen würden von Lebensmittelhilfen abhängig. 2006 seien es schon 13 Millionen Personen aus 15 Mitgliedsstaaten gewesen, die von dem europäischen Lebensmittelhilfeprogramm profitierten. Mittlerweile beteiligten sich schon über 19 EU-Staaten an der kostenlosen Verteilung der Nahrungsmittel. Angesichts der hohen Zahl der Bedürftigen sei die Unterstützung jedoch nicht ausreichend, meint der Berichterstatter.

Nein zur Ko-Finanzierung durch die Mitgliedsstaaten

Derzeit belaufen sich die Hilfen im Rahmen des Programms jährlich auf rund 500 Millionen Euro. Die Kommission will nun die Mitgliedsstaaten an der Finanzierung beteiligen. So soll die Gemeinschaft nach der Reform der Kommission ab 2010 nur noch 75 Prozent - bzw. 85 Prozent für Länder, die Gelder aus dem Kohäsionsfonds beziehen - zum Gesamtbudget beisteuern. Bei den darauf folgenden Dreijahresprogrammen soll die EU dann sogar nur noch 50 Prozent beisteuern. Den Rest müssen die Staaten selbst aus ihren sozialen Programmen bezahlen. Das lehnt der Ausschuss klar ab. So heißt es in der Begründung der entsprechenden Änderungsanträge, dass "einige Mitgliedsstaaten bei Anwendung des Prinzips der Ko-Finanzierung nicht mehr in der Lage sein werden, sich an dem Programm zu beteiligen". Auch Deutschland hat sich bei einem Treffen der europäischen Landwirtschaftsminister im letzten November zusammen mit sechs anderen Ländern gegen eine derartige Reform gestellt.

Mehr Käufe vom Markt - am besten aus der Gemeinschaft

Der Bericht konstatiert zudem, dass immer mehr Lebensmittel auf dem freien Markt eingekauft werden müssten. Bisher wurden die Lebensmittelhilfen vor allem aus den Interventionsbeständen gedeckt, die die EU zurückbehält, um die Preise stabil zu halten. Im Gegensatz zur Kommission sieht der Ausschuss die Ursache hierfür in der "allmählichen Abschaffung der Instrumente [zur] Ausrichtung der Produktion und Lagerung im Zuge der verschiedenen Reformen". Dadurch werde es auch schwieriger "auf internationale, u. a. auf Spekulation hervorgerufene Nahrungsmittelkrisen zu reagieren".

Wenn Lebensmittel am Markt beschafft würden, müssten diese aus der Gemeinschaft bezogen werden, so der Ausschuss weiter.

Mehr Effizienz bei Transport und Lagerung

Der Ausschuss schlägt außerdem vor, die Kostenpauschale für Transport und Lagerung der Hilfen effizienter zu gestalten. So sollten Obergrenzen für Lagerungs- und Verwaltungskosten eingeführt werden. Wenn Gelder aus diesen Posten übrig blieben, sollten diese mühe-los dazu verwendet werden können, weitere Einkäufe zu finanzieren.

Berichterstatter: Czeslaw Adam SIEKIERSKI (EVP-ED, Polen)

Bericht: (A6-0091/2009) - Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Gemeinschaft

Verfahren: Konsultation

Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 26.03.2009

Plenartagung

Unterschiede auf dem EU-Agrarsektor führen zu "Unkosten" für Erzeuger und Verbraucher

Die Lebensmittelpreise in Europa bzw. deren hohe Schwankungen wirken sich unterschiedlich stark auf Erzeuger und Endverbraucher aus. Wettbewerb gewährleistet Verbrauchern konkurrenzfähige Lebensmittelpreise. Landwirte jedoch verzeichnen bei sinkenden Preisen für Agrarprodukte eher höhere Produktionskosten, was zu Verlusten und letztendlich zur Unrentabilität ihrer Höfe führt. Landwirten muss ein stabiles Einkommen gesichert werden, auch um der Lebensmittelqualität willen, fordert der Ausschuss.

"Die zunehmende Konzentration entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette, der Grad der Produktveredelung und die Preiserhöhungen bei anderen externen Kostenfaktoren sowie die Spekulation mit in der Landwirtschaft verwendeten Rohstoffen spielen eine entscheidende Rolle unter den Faktoren, die die Mechanismen zur Weitergabe der Preise und die Spanne zwischen den Erzeuger- und den Verbraucherpreisen beeinflussen", so der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in dem von Katerina BATZELI (SPE, Griechenland) vorgelegten Bericht zu Lebensmittelpreisen in Europa. Deshalb sei es jetzt notwendiger denn je, Marktregulierungsinstrumente einzurichten.

Marktmissbrauch bestrafen

Vermarktungsstrategien wie der Verkauf von Waren unter dem Einkaufspreis sollten verboten werden, so die Abgeordneten. Maßnahmen gegen derart aggressive Preispolitik und andere wettbewerbswidrige Verhaltensweisen wie die Produktkopplung werden vom Ausschuss befürwortet. Außerdem zeigt er sich besorgt über den seine Marktmachtstellung ausnutzenden Handel. Der Handel fordere übermäßig lange Zahlungsfristen und rückwirkende Preisnachlässe auf bereits verkaufte Waren, erhebe Listungsgebühren, verlange Regalplatzentgelte oder drohe mit Auslistung.

"Fairer Handel"-Etikett sollte fair bleiben

Etikettierungen wie "fairer Handel" können vom Einzelhandel missbraucht werden, um ihre Gewinnmargen zu vergrößern, so der Ausschuss und fordert deshalb die Ausarbeitung einer europaweiten Strategie zur Förderung und zum Ausbau des fairen Handels.

Engere Beziehung zwischen Erzeugern und Verbrauchern schaffen

Um eine enge Beziehung zwischen Erzeugern und Verbraucher herzustellen, hat sich der Ausschuss für die Etablierung bestimmter Maßnahmen ausgesprochen. Das EU-Programm für Obst in Schulen ist beispielsweise eine solche Maßnahme.

Weitere Maßnahmen, die von den Abgeordneten gefordert werden, sollen der Stärkung des Konzepts "Lebensmittel aus der Region" dienen. Dieses Konzept helfe den Erzeugern und Verbrauchern, um sich besser kennen zu lernen, beispielsweise auf traditionellen Wochenmärkten - die somit auch gestärkt würden - bzw. sich über gesundheitliche und wirtschaftliche Aspekte ihres Verbrauchs auszutauschen.

Der Verbraucherbarometer - Überwachen und Informieren

Der Verbraucherbarometer ist ein Instrument zur besseren Überwachung des Binnenmarkts und zur umfassenderen Information der Verbraucher, dessen Einführung von den Abgeordneten sehr begrüßt wird.

Berichterstatlerin: Katerina BATZELI (SPE, Griechenland)

Bericht: (A6-0094/2009) - Lebensmittelpreise in Europa

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Montag, 23.03.2009

Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Rechte der Frau/Chancengleichheit

Schärferes Vorgehen gegen Genitalverstümmelung

Der Frauenausschuss des Parlaments fordert ein schärferes Vorgehen gegen Genitalverstümmelung. Laut einem Initiativbericht sind in Europa über eine halbe Million Frauen von dem grausamen Ritual betroffen. Der Bericht appelliert an Kommission und Mitgliedstaaten, die Genitalbeschneidung bei Frauen offiziell zu verbieten und strafrechtlich zu verfolgen.

Der Initiativbericht des Frauenausschusses will die bisherigen Maßnahmen und Beschlüsse gegen Genitalverstümmelung bei Frauen bündeln und erweitern. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, eine "umfassende und eindeutige Strategie" sowie Aktionspläne ins Leben zu rufen, um Frauen vor der archaischen Tradition der Beschneidung zu schützen. Zudem ist die Dunkelziffer der betroffenen Frauen hoch: Gefordert wird deshalb eine einheitliche Datenerfassung sowie ein "europäisches Gesundheitsprotokoll", da für viele EU-Länder noch immer keine Zahlen vorliegen würden.

Beschneidung strafrechtlich verfolgen

Genitalverstümmelung sei vor allem in afrikanischen und einigen asiatischen Ländern verbreitet und würde durch Flüchtlinge aus Drittstaaten nach Europa gebracht, erklärt Berichtserstatterin **Cristiana MUSCARDINI (UEN, Italien)**. Da viele von ihnen illegal in Europa seien oder zur Durchführung der Beschneidung zurück in ihr Heimatland fahren würden, sei eine flächendeckende Überwachung sehr schwierig. Der Bericht ersucht die Kommission deshalb, auch bei Verhandlungen mit Drittländern die Abschaffung von Genitalverstümmelung bei Abkommen und Kooperationsverhandlungen als Klausel einzubringen. Zudem müsse Beschneidung in allen Mitgliedstaaten der EU strafrechtlich verfolgt werden - auch dann, wenn die Straftat außerhalb der europäischen Grenzen begangen wurde.

Prävention und Aufklärung bis jetzt erfolglos

Die EU versucht schon seit Jahrzehnten gegen das menschenverachtende Ritual vorzugehen, die Frauen wirksamer zu schützen und der Tradition mit Aufklärung beizukommen. Durch Präventions- und Aufklärungsarbeit - vor allem im Rahmen des Förderprogramms DAPHNE III - konnten bis jetzt allerdings nur sehr geringe Erfolge erzielt werden, bemerkt Muscardini.

Erst im letzten Jahr forderte das Parlament die Mitgliedstaaten auf, rechtliche Maßnahmen gegen die Praxis der Genitalverstümmelung zu unternehmen. Beschneidung wird in der europäischen Grundrechte-Charta, in dem EU-Übereinkommen der Rechte des Kindes (1989), dem AKP-EU-Partnerschaftsabkommen (2000) sowie unter anderem in der UN-Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (1993) geächtet.

Berichtserstatterin: Cristiana MUSCARDINI (UEN, Italien)

Bericht: (A6-0054/2009) - Bekämpfung der Genitalverstümmelung bei Frauen in der Europäischen Union

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Montag, 23.03.2009

Abstimmung: Dienstag, 24.03.2009

Sport

Anfrage zur mündlichen Beantwortung - Weiterbehandlung der in Biarritz im November 2008 abgegebenen Erklärung der EU-Sportminister

Die EU-Kommission wird am Donnerstag zu einer Anfrage zur mündlichen Beantwortung zum Thema "Weiterbehandlung der in Biarritz im November 2008 abgegebenen Erklärung der EU-Sportminister" Stellung nehmen.

Nachfolgend finden Sie die Anfrage im Wortlaut:

"Betrifft: Weiterbehandlung der auf der Tagung in Biarritz im November 2008 abgegebenen Erklärung der Sportminister der Europäischen Union

In der Erklärung der Sportminister der Europäischen Union auf der Tagung in Biarritz im November 2008 wurden zwei Hauptaufgaben der europäischen Institutionen festgehalten:

a) „Die Minister fordern die zuständigen europäischen Institutionen auf, die derzeitigen Dialogstrukturen durch die Schaffung eines Konsultationsrahmens ab dem Jahre 2009 zu stärken, an dem insbesondere das Internationale Olympische Komitee und Vertreter des Sports beteiligt werden.“

b) „Europäische Minister fordern die Kommission auf, eindeutigeren rechtliche Leitlinien für die Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf Sportorganisationen bereit zu stellen.“

Könnte die Kommission folgende Fragen beantworten:

1. Welche Schritte hat die Kommission bisher unternommen bzw. gedenkt sie in der noch verbleibenden Zeit ihres Mandats zu unternehmen, um diese Aufgaben zu erfüllen?
2. Sollte der „Konsultationsrahmen“ nach Meinung der Kommission ein formaler oder informeller sein, und welche Vertreter des Sports beabsichtigt die Kommission einzuladen?"

Mittwoch, 25.03.2009

Plenartagung

Entwurf der Tagesordnung für die Tagung

**Entwurf der Tagesordnung
Plenartagung 23.-26. März 2009
Straßburg
Montag, 23.03.2009**

17:00 - 24:00	
	<ul style="list-style-type: none">• Wiederaufnahme der Sitzungsperiode und Arbeitsplan
	<ul style="list-style-type: none">• Ausführungen von einer Minute (Artikel 144 GO)
	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Aussprache - Partnerschaftsabkommen
	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung Erika Mann (16/03) - Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/Côte d'Ivoire
	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung David Martin (A6-0117/2009) - Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/CARIFORUM
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/CARIFORUM-Staaten Helmuth Markov, David Martin (O-0034/2009 - B6-0204/2009) Helmuth Markov, David Martin (O-0033/2009 - B6-0203/2009)
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/Ghana Helmuth Markov, Christofer Fjellner (O-0036/2009 - B6-0206/2009) Helmuth Markov, Christofer Fjellner (O-0035/2009 - B6-0205/2009)
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/Staaten des pazifischen Raums Helmuth Markov, Glyn Ford (O-0038/2009 - B6-0208/2009) Helmuth Markov, Glyn Ford (O-0037/2009 - B6-0207/2009)
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/SADC-WPA-Staaten Helmuth Markov, Robert Sturdy (O-0040/2009 - B6-0210/2009) Helmuth Markov, Robert Sturdy (O-0039/2009 - B6-0209/2009)
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Interimsabkommen zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/Staaten des östlichen und südlichen Afrikas Helmuth Markov, Daniel Caspary (O-0042/2009 - B6-0212/2009) Helmuth Markov, Daniel Caspary (O-0041/2009 - B6-0211/2009)
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Abkommen zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/Partnerstaaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft Helmuth Markov (O-0044/2009 - B6-0214/2009) Helmuth Markov (O-0043/2009 - B6-0213/2009)
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/Zentralafrika Helmuth Markov, Kader Arif (O-0046/2009 - B6-0216/2009) Helmuth Markov, Kader Arif (O-0045/2009 - B6-0215/2009)
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/Côte d'Ivoire Helmuth Markov, Erika Mann (O-0047/2009 - B6-0217/2009) Helmuth Markov, Erika Mann (O-0048/2009 - B6-0218/2009)
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Dagmar Roth-Behrendt (A6-0484/2008) - Kosmetische Mittel (Neufassung)

Plenartagung

	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Aussprache: Biozid-Produkte
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Daciana Octavia Sârbu (A6-0076/2009) - Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung der Kommission: Neuer Revisionsvorschlag zu Bioziden
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Maria Martens (A6-0079/2009) - Ein Jahr nach Lissabon: Umsetzung der Partnerschaft Afrika-EU
	<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Darstellung der folgenden Berichte:
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Alain Hutchinson (A6-0085/2009) - Verträge betreffend die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG)
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Sajjad Karim (A6-0131/2009) - Freihandelsabkommen EU-Indien
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Lasse Lehtinen (A6-0065/2009) - Die soziale Verantwortung von Unterauftragnehmern in Produktionsketten
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Katerina Batzeli (A6-0094/2009) - Lebensmittelpreise in Europa
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Maria Badia i Cutchet (A6-0093/2009) - Das Kunststudium in der Europäischen Union
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Gyula Hegyi (A6-0107/2009) - Der aktive Dialog mit den Bürgern über Europa
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Cristiana Muscardini (A6-0054/2009) - Bekämpfung der Genitalverstümmelung bei Frauen in der Europäischen Union
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Vasco Graça Moura (A6-0092/2009) - Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung

Dienstag, 24.03.2009

9:00 - 11:50	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Aussprache - Kohäsionspolitik
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Lambert van Nistelrooij (A6-0083/2009) - Grünbuch: territorialer Zusammenhalt und Stand der Diskussion über die künftige Form der Kohäsionspolitik
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Constanze Angela Krehl (A6-0095/2009) - Bewährte Methoden im Bereich der Regionalpolitik und Hindernisse bei der Inanspruchnahme der Strukturfonds
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Oldřich Vlasák (A6-0031/2009) - Die städtische Dimension der Kohäsionspolitik im neuen Programmplanungszeitraum
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Wojciech Roszkowski (A6-0042/2009) - Komplementarität und Koordinierung der Kohäsionspolitik mit Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Miroslav Mikolášik (A6-0108/2009) - Umsetzung der Strukturfonds-Verordnung 2007-2013: Ergebnisse der Verhandlungen über kohäsionspolitische Strategien und operationelle Programme
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Zsolt László Becsey (A6-0041/2009) - Entwicklung von Kleinstkrediten für mehr Wachstum und Beschäftigung
	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Paolo Costa (A6-0071/2009) - Luftverkehrsdienste: Abkommen EG/Nepal
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (A6-0130/2009) - Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern (kodifizierte Fassung)
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (A6-0129/2009) - Gemeinschaftliches System der Zollbefreiungen (kodifizierte Fassung)
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Thierry Cornillet (A6-0081/2009) - Arbeiten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP/EU 2008
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Zsolt László Becsey (A6-0121/2009) - Struktur und Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren

Plenartagung

		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Alexander Graf Lambsdorff (A6-0132/2009) - Prioritäten der EU für die 64. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Sirpa Pietikäinen (A6-0119/2009) - Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank
15:00 - 16:00 AUSSPRACHE ZU EINEM SCHWERPUNKTTHEMA		
		<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des G20-Gipfels am 2. April 2009 - mit Teilnahme von Gordon Brown, Premierminister des Vereinigten Königreichs Mitglied des Europäischen Rates
16:00 - 20:00		
		<ul style="list-style-type: none"> • Aussprache - Jahresberichte der EIB und der EBWE 2007 in Anwesenheit des Präsidenten der EIB Philippe Maystadt, des Präsidenten der EBWE Thomas Mirow und des Kommissionsmitglieds Joaquín Almunia
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Gay Mitchell (A6-0135/2009) - Jahresberichte 2007 der EIB und der EBWE
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Esko Seppänen (A6-0109/2009) - Garantieleistung der Gemeinschaft für die Europäische Investitionsbank
		<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Aussprache - Haushalt
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Kyösti Virrankoski (A6-0104/2009) - Die ABB/ABM-Methode als ein Managementinstrument für die Zuweisung von Haushaltsmitteln
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Reimer Böge (A6-0110/2009) - Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens 2007-2013
		<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung der Kommission - Zukunft der Automobilindustrie
		<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Aussprache - Europäischer Luftraum
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Marian-Jean Marinescu (A6-0002/2009) - Leistung und Nachhaltigkeit des europäischen Luftverkehrssystems
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Marian-Jean Marinescu (A6-0515/2008) - Flugplätze, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste
21:00 - 24:00		
		<ul style="list-style-type: none"> • Anfrage zur mündlichen Beantwortung - Kompatibilität von Mobiltelefon-Ladegeräten Marco Cappato (O-0057/09)
		<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung für die zweite Lesung: Sarah Ludford (16/03) - Gemeinsame Konsularische Instruktion: biometrische Identifikatoren und Visumanträge
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Kartika Tamara Liotard (A6-0512/2008) - Neuartige Lebensmittel (gemeinsames Verfahren)
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Johannes Blokland (A6-0045/2009) - Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (Neufassung)
Mittwoch, 25.03.2009		
9:00 - 11:50 AUSSPRACHE ZU EINEM SCHWERPUNKTTHEMA		
		<ul style="list-style-type: none"> • Erklärungen des Rates und der Kommission - Ergebnisse des Europäischen Rates (19. und 20. März 2009)
12:00 - 13:00		
		<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen
15:00 - 19:00		
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Francisco José Millán Mon (A6-0114/2009) - Stand der transatlantischen Beziehungen nach den Wahlen in den USA
		<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Aussprache - Turkmenistan
		<ul style="list-style-type: none"> • Anfragen zur mündlichen Beantwortung - Interimshandelsabkommen EG/Turkmenistan

Plenartagung

		<p>Ona Juknevičienė (O-0015/2009 - B6-0018/2009) Ona Juknevičienė (O-0014/2009 - B6-0017/2009) Jan Marinus Wiersma, Erika Mann, Daniel Caspary, Robert Sturdy, Cristiana Muscardini, Eugenijus Maldeikis (O-0024/2009 - B6-0019/2009) Jan Marinus Wiersma, Erika Mann, Daniel Caspary, Robert Sturdy, Cristiana Muscardini, Eugenijus Maldeikis (O-0025/2009 - B6-0020/2009)</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Daniel Caspary (A6-0085/2006) - Interimsabkommen EG/Turkmenistan
		<ul style="list-style-type: none"> • Erklärungen des Rates und der Kommission - Beurteilung der Beziehungen EU-Weißrussland
		<ul style="list-style-type: none"> • Erklärungen des Rates und der Kommission - Europäisches Gewissen und Totalitarismus
21:00 - 24:00		
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Stavros Lambrinidis (A6-0103/2009) - Stärkung der Sicherheit und der Grundfreiheiten im Internet
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Klaus-Heiner Lehne (A6-0123/2009) - Weißbuch: Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts

Donnerstag, 26.03.2009

9:00 - 11:50		
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Czesław Adam Siekierski (A6-0091/2009) - Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Gemeinschaft
		<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung der Kommission - Sammelklagen
12:00 - 13:00		
		<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Margrete Auken (A6-0082/2009) - Auswirkungen der ungezügelten Bautätigkeit in Spanien auf die individuellen Rechte von europäischen Bürgern, auf die Umwelt und auf die Anwendung des EU-Rechts (auf der Grundlage eingegangener Petitionen)
15:00 - 16:00		
		<ul style="list-style-type: none"> • Anfrage zur mündlichen Beantwortung - Weiterbehandlung der in Biarritz im November 2008 abgegebenen Erklärung der EU-Sportminister Katerina Batzeli, Doris Pack (O-0049/2009 - B6-0223/2009)

Plenartagung

Codes der parlamentarischen Verfahren

A-Reihe	Berichte und Empfehlungen
B-Reihe	Entschlüsse und mündliche Anfragen
C-Reihe	Dokumente anderer Institutionen
*	Verfahren der Konsultation
**	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
**	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
***	Verfahren der Zustimmung
***	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
***	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
***	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)

Abkürzungen

BG	Bulgarien	IE	Irland	AT	Österreich
BE	Belgien	IT	Italien	PL	Polen
CZ	Tschechische Republik	CY	Zypern	PT	Portugal
DK	Dänemark	LV	Lettland	RO	Rumänien
DE	Deutschland	LT	Litauen	SI	Slowenien
EE	Estland	LU	Luxemburg	SK	Slowakei
EL	Griechenland	HU	Ungarn	FI	Finnland
ES	Spanien	MT	Malta	SE	Schweden
FR	Frankreich	NL	Niederlande	UK	Vereinigtes Königreich

Fraktionen

EPP-ED	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
PES	Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament
ALDE/ADLE	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
Greens/EFA	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
GUE/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
IND/DEM	Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie
UEN	Fraktion Union für das Europa der Nationen
FL	Fraktionslos

Plenartagung

Fraktionen im Europäischen Parlament

	EVP-ED	SPE	ALDE	UEN	GRÜ- NE/FEA	VEL/ NGL	IND/ DEM	FL	Gesamt
BE	6	7	6		2			3	24
BG	5	5	5					3	18
CZ	14	2				6	1	1	24
DK	1	5	4	1	1	1	1		14
DE	49	23	7		13	7			99
EE	1	3	2						6
IE	5	1	1	4		1	1		13
EL	11	8				4	1		24
ES	24	24	2		3	1			54
FR	18	31	10		6	3	3	7	78
IT	24	17	12	13	2	7		3	78
CY	3		1			2			6
LV	3		1	4	1				9
LT	2	2	7	2					13
LU	3	1	1		1				6
HU	13	9	2						24
MT	2	3							5
NL	7	7	5		4	2	2		27
AT	6	7	1		2			2	18
PL	15	9	6	20			3	1	54
PT	9	12				3			24
RO	18	10	6		1				35
SI	4	1	2						7
SK	8	3						3	14
FI	4	3	5		1	1			14
SE	6	5	3		1	2	2		19
UK	27	19	11		5	1	8	7	78
Gesamt	288	217	100	44	43	41	22	30	785